



JOBELMANN – SCHULE

Berufsbildende Schulen | Stade

starke Schule – starke Zukunft – starke Region

FACHBEREICH SOZIALPÄDAGOGIK

Handbuch

für die sozialpädagogischen Ausbildungen an der
**Berufsfachschule Sozialassistentin/
Sozialassistent**, Schwerpunkt Sozialpädagogik
und der
Fachschule Sozialpädagogik

Stade 2011/12 7. Auflage

Herausgeberin:
JOBELMANN-SCHULE, BBS I
Glückstädter Straße 15
21682 Stade
04141/ 492-100, fax: -125
e-mail: buero@jobelmannschule.de

Redaktion:
Bereichsteam Sozialpädagogik
Kerstin Benöhr, Annkatrin Czysz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Die sozialpädagogische Ausbildung zur Sozialassistentin und Erzieherin an der JOBELMANN-SCHULE	2
3	Rahmenbedingungen der schulischen Ausbildung	4
3.1	Handlungsorientierter Unterricht	4
3.2	Lernfelder und Fächer in den zwei Schulformen	5
3.3	Spiralcurriculum für die vierjährige Ausbildung zur Erzieherin	6
3.4	Optionale Lernangebote	8
4	Organisatorische Rahmenbedingungen am Lernort Praxis	13
4.1	Berufsfachschule Sozialassistentin	13
4.2	Fachschule Sozialpädagogik	13
4.3	Übersicht: Praktikumsorganisation	15
5	Fachliche Rahmenbedingungen am Lernort Praxis	16
5.1	Allgemeine Hinweise	16
5.2	Standards für die Betreuung am Lernort Praxis	17
5.3	Das pädagogische Tagebuch	18
5.4	Geplante Angebote und andere sozialpädagogische Aktivitäten	18
5.5	Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten	20
5.6	Anregungen für die Anleitung der PraktikantInnen	26
5.7	Verlauf des ersten Ausbildungsbesuches der Lehrkraft	27
5.8	Checkliste für Schülerinnen und Schüler für ein Informationsgespräch beim ersten Ausbildungsbesuch	28
5.9	Verlauf eines regulären Ausbildungsbesuchs der Lehrkraft am Lernort Praxis	28
5.10	Selbstreflexionshilfe für SchülerInnen im Anschluss an ein geplantes Angebot	29
5.11	Leitfaden für die eigenständige Durchführung von Schülerinnen- und Schülertreffen während der praktischen Ausbildung in Ausbildungsgruppen	30
6	Beurteilung und Benotung der praktischen Ausbildung	31
6.1	Berufliche Kernkompetenzen	32

6.2	Personal-, Sozial- und Fachkompetenz	33
6.3	Übersicht: Detaillierte Ausbildungsziele	33
6.4	Benotung geplanter Angebote und anderer sozialpädagogischer Aktivitäten	38
6.5	Bewertungskriterien für geplante Angebote	38
6.6	Die Stellungnahme der Einrichtungen	39
6.7	Der Praktikumsbericht	40
6.8	Benotung des Faches ‚Praxis Sozialpädagogik‘	41
7	Anhang: Kopiervorlagen	42
7.1	Gliederung für ein geplantes Angebot	42
7.2	Stellungnahme der Einrichtung	44
7.3	Arbeitszeitchweisbogen	48
7.4	Nachweis über die regelmäßige Durchführung geplanter Angebot und sozialpädagogischer Aktivitäten	49
7.5	Evaluationsbogen für die Praxiseinrichtungen zum Abschluss des Praktikums	50

1 Vorwort

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Erzieherinnenausbildung in Niedersachsen hat uns zum Schuljahr 2011/12 veranlasst, die siebte Auflage des Handbuchs neu zu überarbeiten und den fachlichen und strukturellen Veränderungen anzupassen:

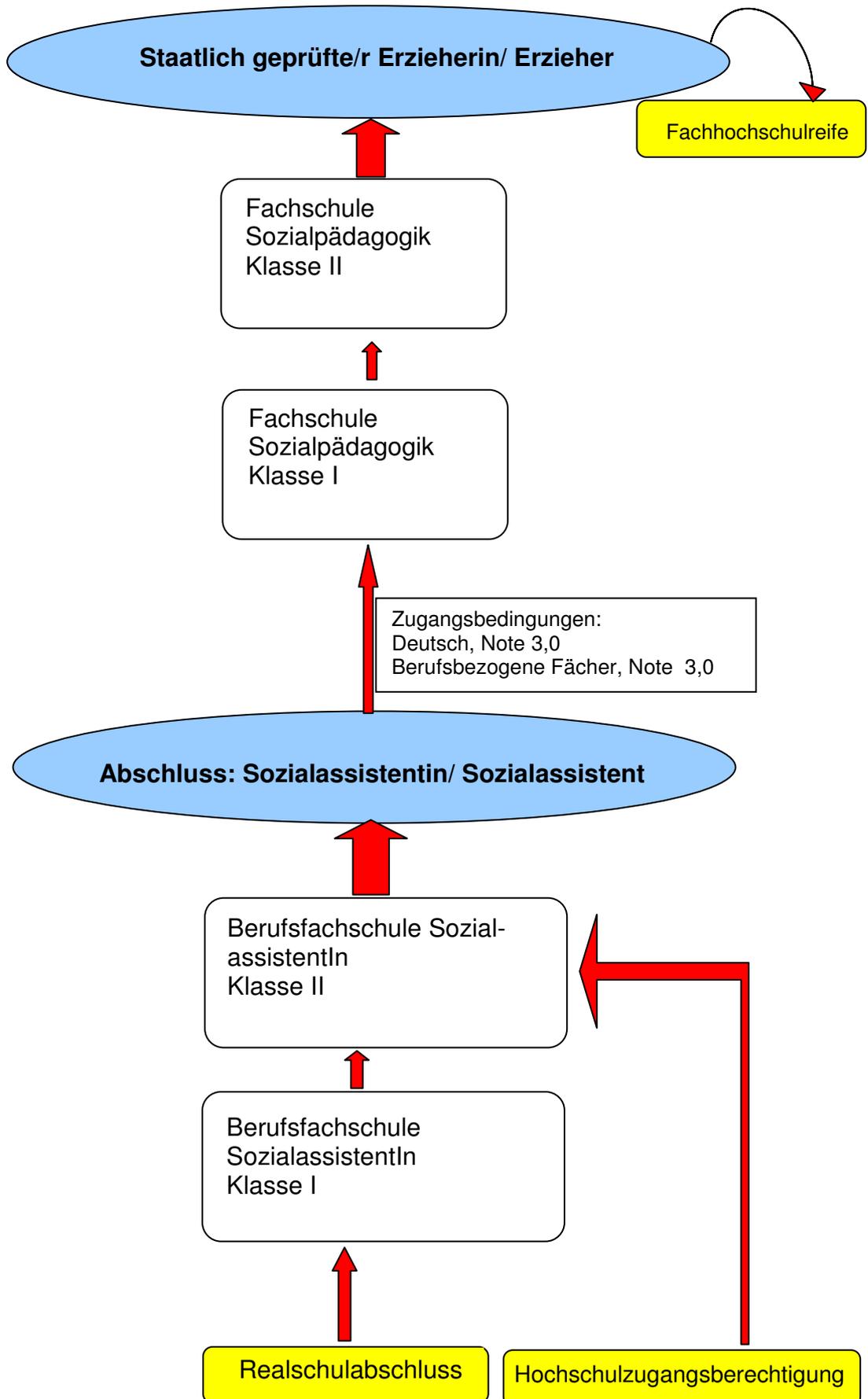
- Das Bereichsteam Sozialpädagogik an der JOBELMANN-SCHULE Stade hat eine Neustrukturierung der Unterrichtsinhalte vorgenommen. Dazu wurde das bisherige Spiralcurriculum für die vierjährige Ausbildung zur Erzieherin weiterentwickelt. Die optionalen Lernangebote wurden neu konzipiert und strukturiert.
- Die nunmehr siebenjährige ‚Erprobung‘ des Handbuchs hat im Alltag Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die wir in der neuen Auflage entsprechend aufgearbeitet haben.

Wir hoffen, dass das Handbuch bei der Kooperation von Schule und Praxis auch weiterhin hilfreich ist und gleichzeitig einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Stader Erzieherinnenausbildung leistet. Ziel des Handbuchs ist es hierbei, die Begleitung, Beratung, Beurteilung und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler am Lernort Praxis sicherzustellen und den Theorie-Praxis-Transfer transparent zu gestalten.

Kerstin Benöhr und Annkatrin Czysz

Für das Bereichsteam Sozialpädagogik
der JOBELMANN-SCHULE

2 Die sozialpädagogische Ausbildung zur Sozialassistentin und Erzieherin an der JOBELMANN-SCHULE



Die Übersicht zeigt **die verschiedenen Zugänge** und **den Verlauf der Berufsausbildung** der/des staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers an der JOBELMANN-SCHULE:

Auszubildende mit Realschulabschluss absolvieren die zweijährige Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent und erwerben so den Berufsabschluss der Sozialassistentin/des Sozialassistenten.

Mit diesem Beruf können sie primär im Elementarbereich als Zweitkraft tätig sein.

Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung haben bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, in das zweite Jahr der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent einzusteigen, so dass sie den Berufsabschluss der Sozialassistentin/des Sozialassistenten in einem Jahr erwerben.

Der **Zugang zum zweiten Teil der Erzieherinnenausbildung** an der Fachschule – Sozialpädagogik – erfordert die Note 3,0 in den berufsbezogenen Fächern sowie im Fach Deutsch¹.

In dem zweijährigen Besuch der Fachschule wird der Berufsabschluss, staatlich geprüfte Erzieherin/ geprüfter Erzieher erworben.

Mit dem Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin erhalten die Schüler und Schülerinnen zugleich die Fachhochschulreife.

¹ Werden diese Zugangsvoraussetzungen nicht erreicht, besteht die Möglichkeit einer Neubewerbung.

Für eine Neubewerbung müssen folgende berufliche Leistungen erfüllt werden:

- eine einjährige sozialpädagogische Berufstätigkeit von min.19,25 Std. wöchentlich.

Das Neubewerbungsverfahren umfasst ein aussagefähiges Arbeitszeugnis, eine schriftliche Reflexion der Berufstätigkeit sowie ein berufsbezogenes Kolloquium.

3 Rahmenbedingungen der schulischen Ausbildung

Gemäß der Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) ist berufliche Bildung einem doppelten Ziel verpflichtet:

- Fördern der **Persönlichkeitsentwicklung** der Subjekte in sozialer Verantwortung in Verbindung mit
- der Qualifizierung zur **Ausübung eines Berufs**, d.h. für Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden oder für die ein Bedarf erwartet wird.

Mit dieser doppelten Zielsetzung richtet sich berufliche Bildung auf die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit aus, d.h. sowohl auf die Teilhabe an der Gesellschaft als auch auf die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen.

3.1 Handlungsorientierter Unterricht

In dem Konzept des handlungsorientierten Unterrichts geht es neben der Wissensaneignung in gleicher Weise um die Entwicklung der Persönlichkeit und der Lernkompetenz, d.h. im Unterricht stehen nicht mehr ausschließlich die Ergebnisse im Mittelpunkt, sondern die **Lernprozesse** selbst werden zum Gegenstand des Unterrichts.

Eine Grundannahme des handlungsorientierten Unterrichts ist, dass sich Denkstrukturen aus verinnerlichteten Handlungen entwickeln, d.h. dass das „Denken das Ordnen des Tuns“ (Aebli) ist.

Demzufolge lässt sich **handlungsorientierter Unterricht** durch folgende Merkmale beschreiben:

- **Ganzheitlichkeit:** berufliches Handeln wird in vollständigen Handlungsvollzügen erlernt: Orientierung, Planung, Ausführung und Bewertung; es besteht ein enger Theorie-Praxis-Bezug.
- **Kooperatives Lernen:** problemlösend, relativ selbständig und entdeckend in Gruppen;
- **Lernerorientierung:** die Lernenden sollen zunehmend selbst ihren eigenen Lernprozess steuern, sollen in die Unterrichtsplanung und –gestaltung einbezogen werden;
- **Metakommunikation und Metakognition:** Die Lernenden thematisieren ihr eigenes Handeln; der Lernprozess ist Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Schülerteam.

Handlungsorientierter Unterricht wird mit dem Lernfeldkonzept umgesetzt, in dem die Ziele und Inhalte der Ausbildung handlungsfeldbezogen gegliedert werden.

Die **Handlungsfelder der beruflichen Praxis werden abgebildet** und so für den Unterricht greifbar. Lernfelder sind somit didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen Aufgabenstellungen des Handlungsfeldes zusammen, deren Bearbeitung im Unterricht in Lernsituationen erfolgt. Lernsituationen greifen Aspekte, Themen, Handlungsvollzüge und Anforderungen der praktischen Arbeit auf.

Die **acht Lernfelder** sind vier ‚Klammerfächern‘ zugeordnet, um die Ausbildungsschwerpunkte übersichtlicher zu gestalten. Die Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern variiert je nach Ausbildungsgang, Lerninhalte und Themenbereiche werden in der Ausbildung zur Erzieherin mehrfach behandelt, um sowohl Grundlagen zu vermitteln als auch Themenvertiefungen zu ermöglichen. (z.B. Thema Sprache: Sprachentwicklung – Auffälligkeiten - Sprache und Migration - Sprachauffälligkeiten)

3.2 Lernfelder und Fächer in den zwei Schulformen

Schulform/ Klammerfach	Berufsfachschule SozialassistentIn	Fachschule Sozialpädagogik
Berufsrolle und Konzeptionen	Lernfeld 1: Lern- und Arbeitstechniken für das sozialpädagogische Handeln erwerben und berufliche Identität entwickeln	Lernfeld 1: Die berufliche Identität ausbauen und professionelle Perspektiven entwickeln
	Lernfeld 8: An konzeptionellen Aufgaben in sozialpädagogischen Einrichtungen mitarbeiten	Lernfeld 8: Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern
Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse	Lernfeld 3: Grundlegende Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im sozialpädagogischen Handeln berücksichtigen	Lernfeld 3: Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten
	Lernfeld 7: Sozialpädagogische Arbeit strukturieren und organisieren	Lernfeld 6: Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen erziehen, bilden und betreuen
Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung	Lernfeld 2: Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und pädagogische Prozesse gestalten	Lernfeld 2: Beziehungen aufbauen und Gruppenprozesse gestalten
	Lernfeld 4: Verhalten von Kindern und Jugendlichen beobachten und in das sozialpädagogische Handeln einbeziehen	Lernfeld 7: Teamarbeit gestalten und mit Familien kooperieren
Sozialpädagogische Bildungsarbeit	Lernfeld 5: Musisch-kreative Prozesse gestalten und Medien pädagogisch anwenden	Lernfeld 5: Musisch-kreative Kompetenzen weiterentwickeln und Medien gezielt anwenden
	Lernfeld 6: Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und evaluieren	Lernfeld 4: Bildungs- und Entwicklungsprozesse erkennen, anregen und unterstützen

3.3 Spiralcurriculum für die vierjährige Ausbildung zur Erzieherin

Lernsituationen in der Berufsfachschule für Sozialassistentin/Sozialassistent

1. Ausbildungsjahr

2. Ausbildungsjahr

Berufsfachschule Sozialassistentinnen/Sozialassistent – Unterstufe	1.1	Planung der praktischen Ausbildung	Berufsfachschule Sozialassistentinnen/Sozialassistent – Oberstufe	1.5	Entwicklung und Bedeutung von Gruppen
	1.2	Motive für die Berufswahl, Berufsbild, Berufsrolle		1.6	Planung der praktischen Ausbildung Projektarbeit
	1.3	Angebotsplanung Lern- und Arbeitstechniken/ Digitalisierte Technologien		2.3	Kommunikation
	1.4	Reflexion von Angeboten		3.3	Frühpädagogik: Kinder von 0-3 Jahren
	2.1	Kindheit im Wandel		3.4	Gesundheitserziehung II
	2.2	Erziehungsmittel und Erziehungsmaßnahmen		4.3	Beobachtung
	3.1	Bedürfnisse		4.4	Ausgewählte Entwicklungsaufgaben Moralische, soziale und emotionale Entw.
	3.2	Gesundheitserziehung I		5.5	Kunst für Kinder – Kinder als Künstler
	4.1	Wahrnehmung		5.6	Darstellendes Spiel
	4.2	Grundlagen der Entwicklungspsychologie I Schwerpunkt: Sprache, Motorik, Kognition		5.7	Medienerziehung im Vorschulalter
	5.1	Literacy		5.8	Portfolioarbeit
	5.2	Kinder in Bewegung		6.3	Entwicklungsförderung I- Grundlegende Aspekte der Sexualerziehung
	5.3	Papier- und Farbtechniken		6.4	Erziehung II: <i>interkulturelle Erziehung</i>
	5.4	Spiel I – Schwerpunkt Kinder		6.5	Der Bildungsauftrag des Kindergartens II: naturwissenschaftliche Bildung
	6.1	Erziehung I: <i>Grundlagen – Erziehung im Kindergarten</i>		6.6	Entwicklungsförderung II Sprachförderung
	6.2	Der Bildungsauftrag des Kindergarten I		7.3	Pädagogische Handlungskonzepte
	7.1	Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen		8.4	Elternarbeit
	7.2	Strukturen und Abläufe in sozialpädagogischen Einrichtungen		8.5	Qualitätsmanagement I („Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten“)
	8.1	Rechtliche Grundlagen I			
	8.2	Pädagogische Konzeptionen verschiedener Einrichtungen			
8.3	Öffentlichkeitsarbeit I				

Lernsituationen in der Fachschule für Sozialpädagogik
3. Ausbildungsjahr
4. Ausbildungsjahr

Fachschule für Sozialpädagogik – Unterstufe	1.7	Sozialpädagogische Arbeitsfelder: Hort, Freizeiteinrichtungen, Familienersetzende Einrichtungen	Fachschule für Sozialpädagogik – Oberstufe	1.10	Strategien zur Berufsbewältigung → Gesundheitszirkel
	1.8	Planung der praktischen Ausbildung		1.11	Fort- und Weiterbildung
	1.9	Sozialisation und Berufswahl		2.6	Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers
	2.4	Teamarbeit		2.7	Konfliktlösungsstrategien am Beispiel Faustlos
	2.5	Tagespraxis / Projektarbeit		3.8	Gemeinwesenarbeit und Empowerment
	3.5	Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfeldes		3.9	Erlebnispädagogik
	3.6	Umwelterziehung		4.9	Lebensphase Jugend
	3.7	Partizipation von Jugendlichen an sozialpädagogischen Prozessen		4.10	Gruppenpädagogik/ Gruppenbeobachtung
	4.5	Erziehung und Bildung im Jugendalter		4.11	Wahrnehmungsstörungen
	4.6	Transitionen – Übergänge gestalten		5.12	Werktechniken für die sozialpädagogische Praxis
	4.7	Erklärungsmodelle für Lernprozesse		5.13	Kreative Ausdrucksmöglichkeiten
	4.8	Geschlechtsbewusste Erziehung		6.10	Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen
	5.9	Spiel II – Schwerpunkt Jugend		6.11	Lebenswelt fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher
	5.10	Medienerziehung im Schul- und Jugendalter		6.12	Präventive Handlungsansätze analysieren
	5.11	Gestaltung/Organisation einer Abschlussfestes (Jobelmann-Schule)		7.6	Leiten
	6.7	Einführung in die Heilpädagogik		7.7	Beratung
	6.8a	Ausgewählte Formen der Behinderung		7.8	Anleiten
	6.8b	Ausgewählte psychische Störungen		8.7	Öffentlichkeitsarbeit II („Flyer als mediale Darstellungsform“)
	6.9	Sozialpädagogische Hilfe- und Unterstützungskonzepte		8.8	Qualitätssicherung II („Qualitätsentwicklung im Hort“)
	7.4	Kooperieren		8.9	Rechtliche Grundlagen II Kindeswohlgefährdung
7.5	Erziehungspartnerschaft/ Familienarbeit				
8.6	Der Prozess der Konzeptionsentwicklung				

3.4 Optionale Lernangebote

Zum berufsbezogenen Unterricht gehören neben den Lernfeldern die **optionalen Lernangebote**, in denen zusätzliche Kompetenzen vermittelt werden:

Angebote in der SAS-Unterstufe

A. Bewegungserziehung

Die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung des Kindes ist unumstritten, denn in keiner anderen Lebensstufe spielt die Bewegung eine bedeutsamere Rolle als in der Kindheit. Der Mangel an Möglichkeiten, sich über den Körper aktiv die Umwelt anzueignen, trägt zur Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung bei. Neben der geistigen, körperlichen und emotionalen Entwicklung beeinflusst Bewegung auch die Sozialkompetenz von Kindern. Um in die soziale Gemeinschaft hineinzuwachsen, brauchen Kinder Bezugspersonen und andere Kinder. Kinder lernen voneinander. Durch Bewegung (-spiele) kommen sich Kinder näher. Im gemeinsamen Spiel erleben und erfahren sie soziale „Spielregeln“. So lernen sie bspw. aufeinander einzugehen, Schwächere mit einzubeziehen, Regeln abzuwandeln. Soziale Entwicklung ist stark durch Bewegung beeinflusst.

Innerhalb des **optionalen Lernangebots** „**Bewegungserziehung**“ qualifizieren sich angehende Sozialassistentinnen dazu, in verschiedenen sozialpädagogischen Handlungsfeldern Angebote zur Bewegungserziehung zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

- Bewegung als elementares Grundbedürfnis von Kindern
- Methoden der Bewegungs- und Sporterziehung
- Spiel-, Übungs- und Bewegungsformen
- Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten
- Ziel- und Sinnorientierung von Sport
- Psychomotorik
- Förderung gruppenspezifischer Prozesse im Sport

Angebote in der SAS-Oberstufe

B. Musik/Rhythmik

Musik ist ein Medium, in dem Angebote zur Kanalisierung, Steuerung und Differenzierung emotionalen Erlebens angeboten werden: Die sozialen Erfahrungen sind vielfältig und reichen vom Mut des Solisten bis zum „totalen Wir-Gefühl“ und Aufgehoben-Sein in der Gruppe. Besonders im Elementar- und Krippenbereich kann das Spiel mit Musik genutzt werden, um die Entwicklungsprozesse der einzelnen Kinder und der Kindergruppe zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

Musik:

- Grunderfahrungen mit Rhythmus
- Melodie und Klang
- Improvisation auf Melodie- und Rhythmusinstrumenten
- Orff-Instrumente und ihre Verwendungsformen
- Elementare Improvisation (Klangspiele, Klanggeschichten)
- Hörerziehung
- Liederführung/ Stimmbildung
- Grundlagen der Musiklehre (Notenkunde)

Rhythmik:

- Geschichte der Rhythmik
- Grundbegriffe Raum-Zeit-Kraft und Form
- Körperbewusstsein und Bewegungserfahrung
- Bewegung und Sprache
- Bewegungsbegleitung

C. Mathematisch- technische Bildung

Mathematische Grunderfahrungen werden von Kindern früh gemacht, wobei es nicht darum geht, „[...] dass die Kinder möglichst rasch zählen und komplexe geometrische Formen kennen lernen. Vielmehr ist es für das mathematische Grundverständnis wichtig, dass die Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Situationen im Alltag und im Spiel angeregt werden, Mengen zu erfassen und zu vergleichen sowie Raum- Lage-Beziehungen zu erkennen und zu bezeichnen.“ (Niedersächsischer Orientierungsplan, 2005, S. 24f). Desgleichen gilt für den Bereich der technischen Früherziehung, bei dem die Erprobung einfacher Experimente dazu führen, dass Kinder selbstständig zu Entdeckern und Problemlösern werden und somit der Forschergeist der Kinder geweckt wird.

Im Fokus des Optionalen Lernangebots steht daher neben der Vermittlung grundlegender theoretischer Kenntnisse insbesondere die praktische Auseinandersetzung mit den Themen Mathematik und Technik. D.h. die Schüler bekommen Zeit und Raum, um Experimente eigenständig durchzuführen und zu evaluieren, um so einen besseren Zugang für die Vermittlung der Themen im Kindergarten zu erhalten.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

Mathematische Bildung

- Begriffsverständnis der mathematischen Bildung
- Unterschiedliche Bereiche kennen lernen: Ordnen, Sortieren, Klassen, Muster und Reihen, Zeit und Raum, Zahlbegriff (Zähl- und Rechenkompetenzen)
- Schüler erproben unterschiedliche Angebote zu den einzelnen Bildungsbereichen der mathematischen Bildung
- Spezielle Programme (wie z.B. Zahlenland) erproben und evaluieren

Technische Bildung

- Begriffsverständnis der technischen Bildung
- Umgang und Anwendung mit Materialien und Werkzeugen, Raumausstattung/ Experimentierecke/ Labor,...
- Physikalische Wissensbereiche
- Entwerfen, Bauen und Konstruieren
- Durchführung und Evaluation einzelner Experimente
- Schüler planen, erproben und evaluieren einzelne Projekte zum Thema technische Bildung

Angebote in der FSP Unter- und Oberstufe

D. Medienpädagogische Projekte

Erzieher/innen erwerben während ihrer Ausbildung Grundlagen der medienpädagogischen Arbeit. Dabei wird der Schwerpunkt u.a. auf die Vermittlung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen gelegt. Neben den fachtheoretischen Ansätzen kommen dabei die praktischen Kompetenzen meistens etwas zu kurz.

Dieses Lernangebot möchte diese Lücke zwischen Fachwissen und praktischer medienpädagogischer Arbeit schließen. Dabei soll der Schwerpunkt u.a. bei der Erstellung einer eigenen Homepage liegen (www.fsp-stade.de). Die inhaltliche Ausgestaltung soll dabei auf alle Einsatzbereiche in der Jugendhilfe zugeschnitten werden (z.B. die Erstellung einer Webseite für die eigene Kindertagesstätte, die Erstellung einer Hortzeitung etc.)

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

- Grundlagen für die Gestaltung einer Webseite
- Erstellung einer Webseite mit einem „Baukastensystem“
- Pflege der erstellten Webseite
- Weiterführende Möglichkeiten der Videoarbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Die Bluebox)
- Powerpoint-Masken (z.B. für Jeopardy o.ä.)
- Erstellung einer Kinderzeitung
- Einsatzmöglichkeiten der praktischen Angebote
- Zielgruppenorientierte Methoden

D. Spiele für und mit Jugendlichen

Für die Erzieher/innen haben Spiele meistens eher die Bedeutung einer sinnführenden Beschäftigung für Kinder und Jugendliche. Da geht es um Spiele zur Verbesserung der Motorik, der Sinneswahrnehmung oder einfach den Spaß in der Gruppe. Gerade im Kindergarten ist ein großes Repertoire an Fingerspielen, Kreisspielen etc. sehr wichtig.

Für den Bereich der Jugendarbeit gilt Spielen häufig als „uncool“. In diesem Lernangebot werden zum einen Spiele aus unterschiedlichen Bereichen (Naturerfahrung, Kooperation etc.) gespielt, zum anderen aber auch der direkte Bezug zur Zielsetzung, Gruppenkonstellation etc. hergestellt.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

- Spiele für 12 – 17 Jahre
- Die Bedeutung der Anleitung und Gestaltung
- Spiele als Methode
- Ausprobieren unterschiedlicher Spielformen
- Reflexionsmethoden

E. Darstellendes Spiel

Darstellendes Spiel fördert Kreativität, selbstständiges sowie verantwortliches Handeln und stärkt in besonderem Maße die kommunikativen und sozialen Kompetenzen.

"Theater ermöglicht eine Form des Lernens, die durch die Auseinandersetzung mit ästhetischen Gestaltungsproblemen zugleich ganzheitliche Bildungsprozesse und soziale Qualifikationen wesentlich fördert. Rationale und emotionale, intellektuelle und kreative, physische und musische, individuelle und soziale Fähigkeiten werden gleichermaßen angesprochen und entwickelt."

So vermag ein optionales Lernangebot im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher Ausbildung zum einen die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung maßgeblicher beruflicher Kernkompetenzen zu fördern. Zum anderen erlernen die Schülerinnen und Schüler das Handwerkszeug um ihrerseits in den jeweiligen Praxisfeldern die kreative Ausdrucksfähigkeit und die sozialen Schlüsselkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Neben musischen und künstlerischen Gestaltungselementen, verhelfen ihnen Kenntnisse des Theaterspiels zur Qualifizierung im Bereich ästhetischer Bildung.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

- Vermittlung von Grundlagen theaterpädagogischer Arbeitsweisen
- Atem, Stimme, Sprechen
- Zugänge zur Rollenarbeit
- Improvisation
- Dramaturgie, Textarbeit, Textproduktion
- Inszenierung

F. Ästhetische Bildung - Kunst und Gestalten

Erzieherinnen benötigen Grundkompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit ästhetischen Materialien, um Kinder und Jugendliche in vielfältiger Weise unterstützen zu können. Zu diesen Grundkompetenzen gehören sowohl praktische und (selbst)reflexive Fähigkeiten als auch theoretisches Wissen.

In diesem Lernangebot geht es speziell um die Auseinandersetzung mit kreativen Gestaltungstechniken für die Arbeit mit Jugendlichen.

Themenschwerpunkte des Unterrichts:

- Was ist Kunst? Was ist Kreativität?

Farben:

- Wirkung von Farben im Bezug auf Alltagsgegenstände, Plastikmüll und andere Materialien.
- Experimentieren mit Aquarellfarben zum Thema Ansichten.
- In Gemeinschaftsarbeit die Gestaltung von Wänden durchführen (z.B. Freizeiteinrichtungen, Schulen o.ä.) und so die eigenen Ausdrucksformen finden.

Schreibwerkstatt:

- Die Schülerinnen setzen sich mit verschiedenen Schriften, Bilderschriften und Buchstaben auseinander. Anhand von eigenen Texten, Gedichten, Mangas, Fantasiegeschichten und Comics erarbeiten sie eine Umsetzung anhand eines Buches oder Heftes.
- Collagen/Assamblagen
- Plastisches Gestalten (Objekte, Figuren, Großplastiken)
- Alte Handarbeitstechniken
- Experimentelle Techniken mit Papier

4 Organisatorische Rahmenbedingungen am Lernort Praxis

4.1 Berufsfachschule Sozialassistentin

Die zweijährige praktische Ausbildung zur Sozialassistentin findet in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen statt. Für das erste Praktikum (1. Jahr) wird der Elementarbereich **empfohlen**.

Die praktische Ausbildung in der BFS umfasst **840 Zeitstunden² verteilt auf zwei Jahre**. (Sonderregelung für Schülerinnen, die direkt ins zweite Ausbildungsjahr einsteigen: Hier ist eine Praxisstundenzahl von 600 Stunden im 2. Ausbildungsjahr vorgeschrieben, d.h. sie muss in den Ferien, ganztags etc. in den Einrichtungen anwesend sein.)

Ort und Zeitstruktur der praktischen Ausbildung regelt die Schule. Am Ende der zwei Jahre wird eine praktische Prüfung durchgeführt.

Die Praktikantinnen absolvieren in dem zweijährigen Ausbildungszeitraum wöchentlich zwei Praktikumstage mit **je 5 Zeitstunden** Ausbildungszeit (d.h. 10 Stunden pro Woche)

Das erste Praktikum in der Klasse SAS I (Unterstufe) hat Orientierungscharakter und erstreckt sich über den Zeitraum des ersten Schuljahres.

Mit Beginn der Klasse SAS II (Oberstufe) **muss** ein Einrichtungswechsel stattfinden. Die Praktikumstage für beide Ausbildungsjahre sind z.Zt. auf die Tage Donnerstag und Freitag festgelegt.

Die Leistungen, die die Schülerinnen während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für das zusätzliche Fach „Praxis – Sozialpädagogik“ zusammengefasst.

Die gesamte praktische Ausbildung gilt als Fach der Stundentafel mit **11 Gesamtwochenstunden** (relevant für die Ausgleichsregelung).

4.2 Fachschule Sozialpädagogik

Während der zweijährigen Ausbildung zur Erzieherin wird die praktische Ausbildung in **zwei geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen in verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt**. (z.B. Kindertagesstätte und Jugendzentrum) Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt **600 Zeitstunden. (2 x 300 Arbeitsstunden)**

Die Stunden verteilen sich wie folgt:

In der Unterstufe (1. Jahr FSP) und in der Oberstufe (2. Jahr FSP) findet die Praxis im so genannten „4+1“ Modell statt. Dieses beinhaltet Praxiszeiten von montags bis donnerstags mit je 6,5 Std. pro Tag in den Einrichtungen. Jeweils freitags finden 8 Stunden berufsbezogener Unterricht in der Schule statt.

² Seit August 2003

Die Leistungen, die die Schülerinnen während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften bewertet und in einer Note für das Fach „Praxis-Sozialpädagogik“ zusammengefasst.

Die gesamte praktische Ausbildung gilt als **Fach der Stundentafel mit 5 ½ Gesamtwochenstunden** (relevant für die Ausgleichsregelung).

Einrichtungs-/ Feldwechsel

Die Fachschülerinnen absolvieren in der vierjährigen Ausbildung ein Praktikum in einer Kindertagesstätte. Um der Vielfalt des sozialpädagogischen Anforderungsprofils gerecht zu werden, ist es **nicht vorgesehen**, dass eine **Einrichtung ein zweites Mal** für ein Praktikum in der vierjährigen Ausbildung ausgewählt wird.

Zudem müssen die Schüler im 3. Ausbildungsjahr ihr Praktikum im Hort, in der Jugendarbeit/ Heimerziehung oder in heilpädagogischen Einrichtungen ableisten. Einrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren sind für dieses Ausbildungsjahr nicht vorgesehen.

4.3 Übersicht: Praktikumsorganisation

Rahmenbedingungen /Ausbildungsjahre	1. Jahr: SAS I (Unterstufe)	2. Jahr: SAS II (Oberstufe)	3. Jahr: FSP I (Unterstufe)	4. Jahr: FSP II (Oberstufe)
Einsatzbereich	Krippe oder Elementarbereich (empfohlen)	Einrichtungswechsel muss stattfinden	Hort, Jugendarbeit / Heimerziehung oder in heilpädagogischen Einrichtungen ableisten	Alle Arbeitsfelder in denen ErzieherInnen arbeiten. Arbeits- und Feldwechsel muss stattfinden
Arbeitszeit	5 Std.	5 Std.	6,5 Stunden pro Tag	6,5 Stunden pro Tag
Praktikumstage	Donnerstag, Freitag	Donnerstag, Freitag	12 Wochen Block („4+1-Modell“)	12 Wochen Block („4+1-Modell“)
Schultage	Montag bis Mittwoch	Montag bis Mittwoch	Montag bis Freitag (während des Blocks, Freitag)	Montag bis Freitag (während des Blocks, Freitag)
Praktikumsberichte	Ein Bericht o.ä. am Ende des Schuljahres	Ein Bericht o.ä. am Ende des Schuljahres	Ein Bericht am Ende des Schuljahres	Ein Bericht am Ende des Schuljahres
Beurteilung aus der Einrichtung	Beurteilung aus der Einrichtung zum Schuljahresende (s. Anhang)	Beurteilung aus der Einrichtung zum Schuljahresende (s. Anhang)	Beurteilung aus der Einrichtung zum Praktikumsende (s. Anhang)	Beurteilung aus der Einrichtung zum Praktikumsende (s. Anhang)
Besuche der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft	Drei Besuche: 1. Besuch: Gespräch 2. Besuch: Angebot 3. Gespräch oder Angebot (bei Bedarf mehr)	Zwei Besuche plus Prüfungsbesuch: 1. Besuch: Angebot 2. Besuch: Angebot 3. Besuch: Prüfung (bei Bedarf mehr)	Zwei Besuche: 1. Besuch: Angebot 2. Besuch: Angebot (bei Bedarf mehr)	Zwei Besuche plus Prüfungsbesuch: 1. Besuch: Angebot 2. Besuch: Angebot 3. Besuch: Prüfung (bei Bedarf mehr)

5 Fachliche Rahmenbedingungen am Lernort Praxis

5.1 Allgemeine Hinweise

Anleiterinnentreffen

Einmal jährlich organisiert die Schule ein Anleiterinnentreffen für die jeweilige Ausbildungsstufe (BFS 1. Jahr, BFS 2. Jahr, FSP 1. Jahr, FSP 2. Jahr). Die Praktikantinnen werden in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen. Die Termine sollen rechtzeitig bekannt gegeben werden und den Einrichtungen durch eine schriftliche Einladung zugehen.

Ansprechpartner / Kontaktpersonen in der Schule

Die Lehrkräfte bilden die Schülerin/den Schüler am Lernort Praxis aus. Das geschieht in Zusammenarbeit mit der Anleiterin/ dem Anleiter vor Ort, liegt aber in der Verantwortung der Schule.

Ansprechpartner in Praktikumsangelegenheiten ist die jeweils am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft. Während der Ausbildung finden nach Möglichkeit Wechsel der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkräfte statt.

Anwesenheitspflicht

Die Praktikantinnen sind zur Anwesenheit verpflichtet, die durch Unterschrift der Gruppenleiterin auf einem Arbeitszeitnachweisbogen (s. Anhang) bestätigt wird. Bei Nichterscheinen oder sonstigen Problemen bitten wir die Anleiterin, die jeweilige Lehrkraft zu benachrichtigen. Der Überstundenausgleich sollte wie bei den angestellten Fachkräften der Einrichtung geregelt werden.

Fehlzeiten / Fehlquote

Fehlzeiten über 10 % in Relation zur gesamten praktischen Ausbildungszeit sind nach Absprache mit der Praktikums Einrichtung und der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft nachzuholen.

Infektionsschutz

Die Praktikantinnen werden von der Praktikums Einrichtung über das Infektionsschutzgesetz und die damit zusammenhängenden Verhaltensregeln belehrt.

Krankheit

Bei Krankheit an beiden wöchentlichen Praktikumsstagen (in der BFS) sind die Praktikums Einrichtung und die Schule bis 8:00 Uhr morgens mündlich / telefonisch zu benachrichtigen. Spätestens am 3. Krankheitstag muss der Schule eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegen, der Praktikums Einrichtung ist die Dauer der Krankschreibung ebenfalls mitzuteilen, sofern sie davon betroffen ist. In besonderen Fällen kann ein Attest bereits am 1. Fehltag verlangt werden.

Für die FSP gilt in der Praktikumszeit eine generelle Attestpflicht für alle Schultage.

Schweigepflicht / Versicherung

Die Praktikantinnen werden über die Schweigepflicht belehrt. Es besteht für sie Versicherungsschutz über den Gemeinde-Unfallverband. Es ist wichtig, die Praktikantinnen auf die Notwendigkeit einer privaten Berufshaftpflichtversicherung hinzuweisen.

Terminansprachen für Besuchstermine

Die Besuchstermine, die über die Praktikantinnen bekannt gegeben werden, sind als Vorschläge zu verstehen und können verändert werden.

Übermittlung schulischer Praktikumsaufgaben an die Praktikumeinrichtung

Durch die Vorlage des Handbuches für die praktische Ausbildung sind bereits wesentliche Praktikumsaufgaben bekannt. Weitere Praktikumsaufgaben werden der Praktikumeinrichtung über die Praktikantinnen mitgeteilt.

5.2 Standards für die Betreuung am Lernort Praxis

Lehrkräfte:

- Termine werden in Absprache mit den Schülern und der Einrichtung getroffen. Dabei werden die Termine rechtzeitig vor dem Angebot festgelegt (möglichst zwei Wochen vorher).
- Die Lehrkraft besucht die Schüler **mindestens**³ dreimal am Lernort Praxis (in der FSP-Unterstufe mindestens zweimal).

	1. Besuch:	2. Besuch:	3. Besuch:
SAS-Unterstufe	Vorstellen der Einrichtung	Pädagogisches Angebot	Pädagogisches Angebot
SAS-Oberstufe	Pädagogisches Angebot	Pädagogisches Angebot	Prüfungsangebot
FSP-Unterstufe	Pädagogisches Angebot	Pädagogisches Angebot	
FSP-Oberstufe	Pädagogisches Angebot	Pädagogisches Angebot	Prüfungsangebot

- Die Lehrkräfte geben den Schülern, nach Erhalt der schriftlichen Reflexion, zeitnah⁴ eine schriftliche Rückmeldung über das geleistete Angebot. Dazu erhalten die Schüler ein Protokoll von der betreuenden Lehrkraft, aus der die Einzelnoten (für die schriftliche Ausarbeitung, die Durchführung und die Reflexion) und die Gesamtnote ersichtlich sind.

³ In Einzelfällen kann ein zusätzliches Angebot, nach Absprache notwendig sein.

⁴ Spätestens nach zwei Wochen

Schüler:

- Die Schüler liefern die schriftliche Angebotsplanung **zwei Werkstage** vor dem Angebot bei der Lehrkraft und der Anleitung ab. Wenn keine Angebotsplanung vorliegt muss die Lehrkraft nicht zu dem Angebot erscheinen und das Angebot wird mit „ungenügend“ bewertet.
- Die schriftliche Reflexion ist von dem Schüler unaufgefordert, spätestens **eine Woche nach dem Angebot**, bei der Lehrkraft abzugeben.

Anleiter:

- Anleiter sollten nach Möglichkeit bei der Durchführung des Angebots und der anschließenden Reflexion anwesend sein.

5.3 Das pädagogische Tagebuch

Die Praktikantinnen führen über den gesamten Ausbildungsverlauf ein pädagogisches Tagebuch mit dem Ziel, Erlebnisse, Situationsbeschreibungen, eigenes Verhalten, Beobachtungen von Kindern, Planungsüberlegungen, Reflexionsergebnisse etc. unmittelbar und aktuell notieren zu können und somit wesentliche Aspekte der Ausbildung zu reflektieren. Die fortlaufende Dokumentation des Erlebten im pädagogischen Tagebuch bietet somit zum einen die Möglichkeit der Vertiefung von Erfahrungswissen und zum anderen sind die Aufzeichnungen ein guter ‚Material- und Erfahrungsfundus‘ für Reflexionsgespräche, für Praktikumsberichte und für weitere Formen schriftlicher Ausarbeitungen. Die Aufforderung zum regelmäßigen Formulieren und Schreiben stellt zudem einen Beitrag zur Entwicklung der Sprachkompetenz dar.

5.4 Geplante Angebote und andere sozialpädagogische Aktivitäten

Die Praktikantinnen sollen im Verlauf **Ausbildung am Lernort Praxis mindestens ein eigenständiges gezieltes Angebot pro Monat schriftlich planen, durchführen und reflektieren**. Alle Angebote sollten nach Möglichkeit unter Beobachtung der Anleitung stattfinden und anschließend gemeinsam reflektiert werden. Die durchgeführten Angebote sind auf einem Nachweisbogen zu belegen (s. Anhang).

Die schriftlichen Planungen, die nicht im Rahmen eines benoteten Angebotes erstellt werden, können auch in einer Kurzfassung erfolgen (Ziele, Aktivitätsphasen/Tabelle, Stichworte zu den theoretischen Vorüberlegungen). Im Rahmen der Reflexionsgespräche sollen diese schriftlichen Kurzplanungen von der Anleiterin eingesehen werden. Alle schriftlichen Planungen und Reflexionen sollen von den Praktikantinnen in einer Angebotsmappe gesammelt werden.

Im Elementarbereich werden die Angebote aus den Lern- und Erfahrungsfeldern des niedersächsischen Orientierungsplans gewählt:

1. *Emotionale Entwicklung und soziales Lernen*
2. *Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen*
3. *Körper - Bewegung - Gesundheit*
4. *Sprache und Sprechen*
5. *Lebenspraktische Kompetenzen*
6. *Mathematisches Grundverständnis*
7. *Ästhetische Bildung*
8. *Natur und Lebenswelt*
9. *Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz*

In den Ausbildungsfeldern der **FSP** ist die Durchführung von sozialpädagogischen Angeboten nicht immer möglich oder sinnvoll. Stattdessen können hier andere **sozialpädagogische Aktivitäten** durchgeführt werden, z.B.: systematische Beobachtungen, Gespräche, spontane Unternehmungen, Einzelhilfe/Begleitung einer Jugendlichen, Aktivitäten zur Alltagsgestaltung von Jugendlichen.

Regelmäßige Reflexionsgespräche

Um Erfahrungen angemessen reflektieren zu können, sollen die Praktikantinnen verbindlich möglichst 14tägig, mindestens aber einmal im Monat mit der Anleitung ein Reflexionsgespräch führen. Die Ergebnisse der Reflexionsgespräche werden von den Praktikantinnen in ihrem pädagogischen Tagebuch festgehalten.

Lernfeldbezogene Praktikumsaufgaben

Die Bearbeitung der Lernfelder im Unterricht erfolgt in Lernsituationen. Lernsituationen sind kleinere thematische Einheiten mit exemplarischem Charakter, die auch in konkrete Aufgabenstellungen für die Praktikantinnen in ihren jeweiligen Einrichtungen münden können.

Über die von der Schule gestellten Lernfeldaufgaben werden die AnleiterInnen durch die Praktikantinnen informiert.

5.5 Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten

Ein Projekt ist ein geplantes, längerfristiges, konkretes Lernunternehmen, das unter einer bestimmten Thematik steht, längere Zeit dauert (mindestens einige Tage, die aber nicht direkt aufeinander folgen müssen) und eine größere Gruppe von Kindern und Erwachsenen beansprucht. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr werden im Rahmen der Praktika Projekte geplant, durchgeführt und evaluiert.

Für die Entwicklung von Projekten sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Ausgehend von einer Idee, einem Problem, einer Fragestellung oder eines Interesses entwickeln die Beteiligten (z.B. Praktikantin und Kinder) diese Idee zu einem sinnvollen Vorhaben weiter, in dem sie

- **Ziele setzen**
- **verschiedene Aktivitäten planen**
- **diese gemeinsam durchführen**
- **und schließlich prüfen, ob sie die angestrebten Ziele erreicht haben.**

Die Aktivitäten des Projekts stehen immer in einem **Sinnzusammenhang**, d.h. es gibt einen „roten Faden“. Ein Projekt ist also mehr als ein paar Angebote, die man nacheinander anbietet!

Grundlagen und Hintergründe der Projektarbeit

Kindheit heute

Kinder bilden in unserer Gesellschaft einen zahlenmäßig immer kleiner werdenden Teil unserer Bevölkerung. Sie werden als Minderheit immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt, dies zeigt sich zum Beispiel im Bereich Wohnungs- und Städtebau oder Straßenverkehr immer wieder. Es kommt hinzu, dass Kinder immer mehr aus der Erwachsenenwelt bzw. aus Zentren des Alltagslebens verdrängt werden und in sog. „kindgerechte“, altershomogene oder einige wenige Jahrgänge umfassende Gruppen aufgeteilt und in **Sonderumwelten** betreut, die von Erwachsenen organisiert werden. (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Schule, Mini-Clubs, Kinderparadies, kindliche Parallelveranstaltungen bei „Erwachsenenfesten“).

Heutzutage spricht man von der „**Institutionenkindheit**“, d.h. Eltern glauben, dass Kinder in Kita und Schule nicht genug lernen und melden sie zusätzlich in Sportverein, Musikschule, Ballett, Frühenglisch und vielem mehr an. So verbringen sie immer mehr Zeit in „kindgemäßen“ Räumen, überwacht von Erwachsenen. Auch der Transport von einem Ort zum anderen findet aufgrund von Verkehrs- und anderen Gefährdungen nicht selbstverantwortlich statt, sondern Kinder werden von Erwachsenen von A nach B, von einem Termin zum anderen, transportiert. Damit haben Kinder wenig Möglichkeiten, zwanglos, selbst bestimmt, spontan und kreativ zu handeln, ihren eigenen Interessen zu folgen und momentane Bedürfnisse zu befriedigen.

Diese „**Verinselung der Kindheit**“ führt zu einer starken Einschränkung der kindlichen Erfahrungswelt. Wo und wie können sie sich die Wirklichkeit, das „richtige Leben“, noch aneignen? Wo können Kinder noch unbeaufsichtigt spielen? Einfach rausgehen und in der Nachbarschaft bolzen ohne feste Verabredung? Wo können sie – ohne von Erwachsenen angeleitet zu werden - ganz nebenbei Tiere beobachten, Bäume und Pflanzen kennen lernen? Früher halfen die Kinder im Garten oder auf dem Hof mit und wuchsen so „automatisch“ in die Erwachsenenwelt hinein.

Man spricht von der „**Entsinnlichung des kindlichen Lebens**“. Kinder haben immer weniger Möglichkeiten, die Welt mit allen Sinnen kennen zu lernen und zu erforschen. Selbständiges, selbsttätiges und selbst bestimmtes Lernen wird zunehmend verhindert durch Medien, von Erwachsenen durchorganisierte Kinderwelten, die extreme Abschirmung von Kindern vor möglichen Gefahren (z.B. extreme Hygiene, rauhe Witterung etc.)

„**Medienkindheit**“: Kinder werden über das Fernsehen mit allen menschlichen Lebensbereichen konfrontiert und halten das für wahr, was dort abläuft. Sie können nicht differenzieren und erfahren im Fernsehen z.B. Wasser, das nicht nass ist, Blumen, die nicht duftet etc. Dies sind Lernerfahrungen „aus zweiter Hand“. Intellekt und Ausdrucksfähigkeit werden kaum stimuliert, die soziale und motorische Entwicklung, Phantasie und Kreativität werden nicht angesprochen.

Auch viele Spielsachen beeinträchtigen **die Selbsttätigkeit** und die **Erfindungsgabe**. So ist das Spielerlebnis immer häufiger vorprogrammiert: Puppen weinen, sprechen und laufen, Autos werden fernbedient etc. Kinderfernsehen ist mit Kinderwarenmärkten eng verzahnt, so dass kindliches Spiel oft nur das Nachstellen von Fernsehenszenen ist.

Ziele und Prinzipien von Projektarbeit

Sozialpädagogische Projektarbeit arbeitet der hier geschilderten Problematik entgegen und setzt pädagogische Akzente:

Aspekte der modernen Kindheit	Prinzipien sozialpädagogischer Projektarbeit
<i>Ausgliederung der Kinder aus der Erwachsenenwelt; Verinselung, Leben in kindlichen „Sonderumwelten“ Mangelnde Naturerfahrung</i>	<i>Prinzip der Lebensnähe Prinzip der Öffnung (von Kitas) in die Umwelt (Stadtteil, Dorf) Prinzip der Regionalisierung</i>
<i>Pädagogische Besetzung von kindlichen Räumen, Verlust von selbstbestimmten Erfahrungen, Entsinnlichung und Prägung durch (Medien-)Konsum</i>	<i>Prinzip der Handlungsorientierung Prinzip des Erfahrungslernens Prinzip der Selbsttätigkeit Prinzip des entdeckenden Lernens</i>
<i>Unüberschaubarkeit der Wirklichkeit</i>	<i>Prinzip des exemplarischen Lernens</i>
<i>Fremdbestimmung und fehlende Sozialkontakte</i>	<i>Prinzip der Kindorientierung Prinzip der Mitbestimmung</i>
<i>Verlust an Phantasie und Kreativität Geringe Förderung der Ausdrucksfähigkeit und der Motorik</i>	<i>Prinzip der ganzheitlichen Kompetenzförderung Prinzip der Offenheit der Methoden</i>

Erläuterung der Ziele und Prinzipien von Projektarbeit

Kindorientierung:

Kinder sind realitätsverarbeitende, aktive, sich selbst bildende Subjekte. Ausgangspunkt für die Projektarbeit sind also ihre Interessen, Neigungen, Bedürfnisse und Erfahrungen, die bereits bei der **Auswahl des Projektthemas berücksichtigt werden sollten**. Auch werden die Kinder am Planungsprozess beteiligt, sie bestimmen die Durchführung des Projektes mit, da der Ablauf mit ihnen immer wieder reflektiert wird und die nächsten Schritte gemeinsam überlegt werden. Die Kinder werden also von Anfang an einbezogen, diskutieren über Ziele, Lerninhalte, Vorgehensweisen und Methoden mit. Sie beraten gemeinsam mit den Praktikantinnen/Erzieherinnen, wie sie die Projekte gestalten wollen.

Mitbestimmung:

Kindorientierung bedeutet auch, viele Gelegenheiten zur Mitbestimmung zu schaffen. Projektarbeit ist **demokratisch** und bereitet damit auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vor. Die Kinder lernen den Dialog mit Jüngeren, Gleichaltrigen, Älteren, indem sie ihre Anliegen deutlich machen und begründen, zuhören, sich mit unterschiedlichen Standpunkten und Erfahrungen auseinandersetzen und sich aus der Perspektive des anderen wahrnehmen. Sie müssen ihre Angelegenheiten selbst regeln, sich absprechen, sich auf bestimmte Dinge einigen, miteinander kooperieren und einander helfen. Sie werden so zu gleichberechtigten Partnern.

Lebensnähe:

Durch Projektarbeit wird die Distanz zwischen dem „pädagogischen Schutzraum“ (z.B. Kita) und der Welt vermindert. Das „wahre Leben“, die Wirklichkeit, die Umwelt, die Erwachsenenwelt wird zum „Lehrer“ der Kinder. Lässt man die Kinder am richtigen Leben teilnehmen, werden sie auf das Leben in der Erwachsenenwelt vorbereitet, sie lernen sich selbst zu helfen und ihr Leben zu bewältigen. Projekte konfrontieren Kinder mit realen Sachlagen und echten Problemen.

Öffnung:

Die Einrichtung muss sich zur Natur und zum Gemeinwesen öffnen: „Macht den Kindergarten auf, lasst die Kinder heraus ins Leben!“ (Hopf 1988: S. 23)

Bei der Öffnung geht es also darum, die Umgebung, die Natur, die Gebäude, Institutionen, Geschäfte, Unternehmen, Vereine etc. zu Lernorten für Kinder zu machen:

Wald – Gewässer - Felder
 Bauernhöfe - Gartenbau - Viehzucht
 Straßenzüge – Gebäude – Spielplätze - Parks
 Historische Gebäude – Kirchen – Museen
 Unternehmen – Geschäfte – Handwerksbetriebe – Baustellen
 Vereine – Verbände
 Rathaus – Polizei – Feuerwehr – Post
 Orchester – Verlage – Redaktionen – Zirkus
 Seniorenheim – Altenclub – Großeltern
 Fremde Länder – andere Kulturen

Regionalisierung:

Die Öffnung zur natürlichen Umwelt und zum Gemeinwesen bedeutet auch eine Regionalisierung des Lernens. Als Gegenbewegung zu vereinheitlichenden und zentralistischen Tendenzen werden im Rahmen von Projekten die einzelne Gemeinde, das überschaubare, örtliche Umfeld, die Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien als Lernorte

wiederentdeckt. Es wird Wert darauf gelegt, dass Kinder ihre Heimat, die in ihrem Umkreis vorhandenen Probleme, die örtliche Geschichte und die Vielfalt der eigenen Kultur kennen lernen.

Entdeckendes Lernen:

Kinder werden mit ihnen unbekanntem Situationen und Fragestellungen konfrontiert, die ihre naturgegebene Neugierde und Entdeckerfreude auslösen. Manchmal muß aber auch zunächst ihre Motivation geweckt werden, indem sie zu dem jeweiligen Lerngegenstand im Gespräch hingeführt werden und ihnen der Reiz des Themas deutlich gemacht wird. Dann gehen sie weitgehend selbständig vor, sammeln und verarbeiten Informationen, stellen Vermutungen an, suchen nach Methoden zum Erfassen des Lerngegenstandes, gewinnen Einsicht in seine Strukturen und Ursache-Wirkung-Abfolgen („Aha“-Erlebnisse!), experimentieren, bilden Begriffe und Kategorien, kommunizieren mit anderen lösen auftretende Probleme und Konflikte. Je nach Thematik und Situation kann das entdeckende Lernen mit mehr oder weniger Anleitung erfolgen.

Auch kommen in der Regel alle **Lerntypen** zu ihrem Recht: manche Kinder lernen am besten auditiv (Hören und Sprechen), andere visuell (wahrnehmen und beobachten), andere motorisch (Fühlen und anfassen) oder abstrakt (durch Denken).

Selbsttätigkeit:

Umfelderkundung, entdeckendes Lernen und eigenständiges Sammeln von Erfahrungen im Projekt verweisen auf die Prinzipien der Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung. Sie verstehen Kinder als neugierige, aktive, selbständige Menschen, die gern selbst machen und Dinge ausprobieren wollen.

Selbsttätigkeit erhält die Motivation! Durch das Selbsttun werden Zusammenhänge verstanden und es ist eine sehr befriedigende Art des Lernens, wenn man es selbst geschafft hat!

Selbsttätigkeit fördert die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, weil die Erfahrung gemacht wird, dass Lernen Spaß macht.

Handlungsorientierung:

Handlungsorientierung bedeutet, dass sich die Kinder im Umgang mit Gegenständen, in ihren sozialen Rollen und auf der symbolisch-geistigen Ebene als handelnde Subjekte erfahren und bewähren. Person und Umwelt stehen in eine Beziehung zueinander: sie sind keine getrennten Gegebenheiten, sondern sie werden durch die Handlungen miteinander verknüpft. Durch das Handeln verändert sich nicht nur die Umwelt, sondern auch die Person, es besteht eine Wechselbeziehung.

Im Handeln können sich die Kinder mit all ihren Fähigkeiten einbringen, ihre Aktivitäten orientieren sich an den sachlichen Erfordernissen der Aufgabe.

Erfahrungslernen:

Erfahrungslernen heißt, Kinder lernen aus „erster Hand“, weil sie selbst die Erfahrungen machen. D.h. sie sehen die Dinge nicht im Bilderbuch, im Fernsehen oder sonst irgendwo als Zuschauer, sondern sie sind mittendrin und beteiligt und gestalten die Situation mit.

Kinder bekommen erst allmählich in einem langen Prozess ein realistisches Verständnis von der sie umgebenden Welt. Sie müssen als Erfahrungen machen können, damit sie ihre bisherigen Vorstellungen hinterfragen können und sich weiterentwickeln können. (z.B. Verständnis für Entfernungen, Räume, Zeit, ...)

Nur wenn Kinder diese Prozesse durchlaufen können, können sie eine wirklichkeitsgetreue „Konzeption vom Leben“ entwickeln.

Exemplarisches Lernen:

Da Projekte recht zeitaufwendig sind, können Themenbereiche nie umfassend behandelt werden. Hier wird dem Prinzip des exemplarischen Lernens gefolgt: Das einzelne ist Spiegel des Ganzen; an ihm können allgemeine Zusammenhänge, Strukturen, Gesetzmäßigkeiten usw. erkannt werden. Somit wird das Projekt also als Beispiel für vieles andere genommen, und derselbe Zweck kann durch verschiedene Projekte erreicht werden.

Ganzheitliches Lernen:

Projektarbeit erlaubt das Einbringen des ganzen Menschen, d.h. die sinnliche, motorische, kognitive, moralische, ästhetische, emotionale und soziale Entwicklung werden gleichermaßen unterstützt. Verständnis, Abstraktionsfähigkeit und Begriffsbildung werden gefördert. Die Kinder entwickeln Urteilsvermögen und Kommunikationsfertigkeiten, erwerben Wissen und eine Vielzahl von Kompetenzen. Die gemachten Erfahrungen führen zu einem positiven Selbstbild, zu Eigenverantwortung und Selbstsicherheit, zu Lebentüchtigkeit, Mündigkeit und Selbständigkeit.

Methodische Offenheit:

Offensichtlich ist, dass eine solche umfassende Kompetenzförderung nur möglich ist, wenn Projektarbeit dem pädagogischen Prinzip der inhaltlichen und methodischen Offenheit folgt. Sie muss forschende, entdeckende, Sinn suchende, problemlösende, kommunikative, darstellende und viele andere Aktivitäten stimulieren. Dazu müssen alle möglichen und altersgemäßen Organisationsformen, Lerninhalte und Methoden eingesetzt werden. Auf Techniken, die zur Sinnesschulung führen oder die motorische Entwicklung, die Selbsttätigkeit und die kindliche Kreativität fördern, ist besonders viel Wert zu legen.

Verlauf eines Projekts im Praktikum:

1. *Projektinitiative:*
 - *sich aus einer Situation ergebend*
 - *spontane Idee von Kinder oder anderen*
 - *ausgearbeiteter Vorschlag der Praktikantin*
2. *Entscheidung der Gruppe über das „Wie/Wann/Wo“ der Initiative*
3. *Projektskizze / -plan herstellen*
4. *Vorbereitung des Projekts*
5. *Durchführung des Projekts(mit Reflexionsphasen)*
6. *Präsentation der Ergebnisse*
7. *Auswertung*

Verlauf eines Projekts im Praktikum:

Checkliste zur Planung und Vorbereitung eines Projekts:

- ⇒ Bei Themenauswahl Interessen der Kinder, institutionelle und regionale Besonderheiten beachten: z.B. Brainstorming, Wandzeitung, Texte, Projektplan mit Zeitleiste
- ⇒ Kinder im Rahmen des Projekts mit möglichst vielen verschiedenen Situationen konfrontieren
- ⇒ Diskutieren Sie die Projektinitiative mit Ihrer Zielgruppe! Meinungen, Wünsche, Bedürfnisse, Ideen sollten berücksichtigt werden.
- ⇒ Entscheidungen der Zielgruppe sollten akzeptiert werden

- ⇒ Erstellung einer gemeinsamen Projektskizze/-plan: Es wird gemeinsam besprochen und festgelegt,
 - welche Ziele verfolgt werden,
 - was unternommen und getan werden soll,
 - an welchen Orten sich die Aktivitäten abspielen sollen
 - was alles für die Realisierung benötigt wird (Materialien, Dienstleistungen Dritter, Geld usw.)
 - wer welche Aufgaben übernehmen soll,
 - in welchen Arbeitsschritten vorgegangen werden soll (organisatorischer Ablauf)
 - und was das Ergebnis des Projekts sein soll.
- ⇒ Informieren Sie sich mit Hilfe von Fachliteratur über das gewählte Projektthema. Setzen Sie sich mit Hintergründen und fachlichen Zusammenhängen auseinander.

Checkliste zur Durchführung und Auswertung eines Projekts:

- ⇒ Besuch verschiedener Einrichtungen und Orte
- ⇒ Diskutieren mit den dort angetroffenen Menschen
- ⇒ Reflektieren der Erfahrungen in der Gruppe
- ⇒ Beobachtungen bildlich, plastisch, Rollenspiel darstellen
- ⇒ Körperliche, geistige Aktivitäten, Gruppen- und Einzelarbeit, Kooperation und Selbsttätigkeit wechseln einander ab.
- ⇒ Alle Sinne sind gefragt, alle Entwicklungsbereiche werden gefördert
- ⇒ Reflexionsphasen einschieben, wenn nötig
- ⇒ Manche Projekte laufen einfach aus, manche haben eine Präsentation (wenn vorzeigbare Ergebnisse da sind)
- ⇒ Ergebnisse zeigen lassen
- ⇒ Projektverlauf dokumentieren (z.B. durch Fotos)
- ⇒ Auswertung durch gemeinsame Reflexion des Projektverlaufs
- ⇒ Vergleichen der Projektinitiative und der Projektskizze mit dem Schlusstand.
- ⇒ Beurteilen der Qualität der Vorplanung, der Vorbereitung, der Zusammenarbeit, der Rahmenbedingungen, der Endprodukte
- ⇒ Evaluation des Projekts auf der Grundlage der von Ihnen gewählten Fachliteratur.
- ⇒ Konsequenzen für zukünftige Projekte ziehen.

5.6 Anregungen für die Anleitung der PraktikantInnen

Erste Schritte für eine gelingende Praktikantinnenanleitung:

- Die Praktikantin wird den Kolleginnen, den Kindern und den Eltern vorgestellt.
- Sie hat feste Ansprechpartnerinnen.
- Zu Beginn des Praktikums werden gemeinsame Erwartungen und Vorstellungen der Zusammenarbeit geklärt und im weiteren Prozess diskutiert und überprüft.
- Reflexionsgespräche finden verbindlich in einem vereinbarten Zeitrahmen, möglichst 14tägig statt. Das Gespräch findet in möglichst störungsfreier Atmosphäre statt.
- Leitet die Erzieherin zum ersten Mal an, sollte im Vorfeld geklärt werden, ob ihr jemand beratend zur Seite steht.
- Die Anleiterin sollte eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in dem sozialpädagogischen Arbeitsfeld absolviert haben.

Die Anleiterin kann die Praktikantin in ihren Lernprozessen unterstützen, indem

- die Praktikantin gleich zu Anfang eine sinnvolle und feste Aufgabe erhält, damit sie sich nicht überflüssig vorkommt und sie auf diese Weise schnell ins Gruppengeschehen einsteigen kann, ohne sich zu Beginn mit zu viel Neuem überfordert zu fühlen.
- sie die Praktikantin mit der Konzeption und den geltenden Regeln vertraut macht.
- sie Reflexionsgespräche führt, in denen der inhaltliche Orientierungsrahmen und auch aktuelle fachliche Themen (z.B. Fallbesprechungen) Gegenstand sein können.
- sie die Praktikantin in alle Tätigkeiten und Angebote mit einbezieht und Anregungen für spätere Angebote gibt.
- sie Angebote der Praktikantin reflektiert und gemeinsam Handlungs- und Entscheidungsalternativen entwickelt.
- sie ermutigt, Neues auszuprobieren.
- Sie die Praktikantin selbständig arbeiten und sich ausprobieren lässt.
- kritische Fragen zulässt und die Praktikantin in die Diskussion mit einbezieht.
- die Praktikantin zur Weiterbildung anregt.

5.7 Verlauf des ersten Ausbildungsbesuches der Lehrkraft

Der erste Hospitationstermin sollte gut vorbereitet werden. Informieren Sie rechtzeitig die Leitung, Ihre Anleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe über den genauen Hospitationstermin. Da alle Gespräche möglichst gemeinsam, d.h. mit Anleitung, Schülerin bzw. Schüler und Lehrkraft verlaufen sollten, überlegen Sie zusammen mit Ihrer Anleitung, mit welcher Vertretung diese Zeit am günstigsten überbrückt werden kann.

Sorgen Sie dafür, dass ein ruhiger Gesprächsraum zur Verfügung steht und bereiten Sie diesen Raum entsprechend vor.

Bereiten Sie auch Ihre Lehrkraft auf die Hospitation vor, indem Sie ihr alle wesentlichen Informationen schriftlich zukommen lassen:

- übersichtliche Wegbeschreibung mit Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung.
- Beschreibung des Gebäudes, in dem Sie zu finden sind mit notwendigen Angaben (Stockwerk, Gebäudenamen, Raumnummern etc.). Falls dies schwierig ist, vereinbaren Sie einen markanten Treffpunkt.
- Namen (evtl. Titel) der Leitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe, in der Sie tätig sind.
- Name der Gruppe
- voraussichtliches Tagesgeschehen (z.B. Frühstückssituation, Stuhlkreis etc.)

Ist Ihre Lehrkraft angekommen, stellen Sie zunächst die Anleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gruppe vor.

Danach bietet sich eine kurze Führung des Hauses und evtl. des Außengeländes an. Überlegen Sie vorher, welche Räume gezeigt werden sollten und sprechen Sie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die darin arbeiten, ob diese damit einverstanden sind. Wählen Sie aus – es geht nicht darum, das ganze Haus vom Keller bis zum Dachboden zu zeigen, sondern darum, einen Eindruck zu vermitteln!

Während des Rundgangs können Sie schon Informationen über Räume und ihre Funktionen und Materialien, über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Namen und Funktionen) etc. geben. Auf alle Fälle sollten Sie einen kurzen Abstecher bei der Leitung machen und diese kurz vorstellen.

Nach dem Rundgang bitten Sie Ihre Anleitung und die Lehrkraft in den von Ihnen vorbereiteten Gesprächsraum. Nun sollen Sie zeigen, dass Sie die Einrichtung, in der Sie Ihre praktische Ausbildung absolvieren, auch sachgerecht darstellen können. Am einfachsten geht das, wenn Sie sich vorstellen, Ihre Lehrkraft habe noch keine Ahnung von dieser Einrichtung und deren Arbeit und brauche daher alle wesentlichen Informationen von Ihnen. Sollten Sie sprachlich ungeübt sein, ist es gut, dieses Gespräch im Vorfeld zu üben.

Dies vermittelt nicht nur sprachliche Sicherheit, sondern zeigt auch Lücken und Unsicherheiten, die Sie so erkennen und beheben können. Im Anhang finden Sie eine Checkliste wesentlicher Informationen. Besprechen Sie mit Ihrer Lehrkraft, ob Sie diese während des Gesprächs verwenden dürfen, falls Sie Angst haben, etwas Wesentliches zu vergessen.

Vermutlich endet das Gespräch damit, dass Sie oder auch Ihre Anleitung schildern, wie Sie sich in die Gruppe und ins Team eingelebt haben, ob möglicherweise noch Fragen oder Unsicherheiten zu klären sind etc.

5.8 Checkliste für Schülerinnen und Schüler für ein Informationsgespräch beim ersten Ausbildungsbesuch

Welche Informationen muss ich für den Besuch bereithalten?

- Informationen zu Örtlichkeiten/Gebäude/Außengelände
- Informationen zu Räumen/Funktionen/Innengestaltung
- Informationen zu Leitung/Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, deren Funktionen und Berufsbezeichnungen
- Informationen zur Anzahl der Gruppen, der Plätze und Kinder bzw. Jugendliche
- allgemeine Informationen zur Gruppe bzw. zum Klientel
- allgemeine Informationen zu Zeiten und Regeln
- Informationen zu Trägerschaft und Bestehenszeitraum
- Informationen zur Konzeption und deren Umsetzung
- Information zu Kooperationen mit anderen Einrichtungen

5.9 Verlauf eines regulären Ausbildungsbesuchs der Lehrkraft am Lernort Praxis

- Vorstellen bzw. Begrüßen ggf. der Leiterin, der Anleiterin, der Schülerin/des Schülers und der Gruppe bzw. den Kindern oder Jugendlichen;
- Beim ersten Besuch: Informationen der Schülerin/des Schülers zu Einrichtung, Gruppe und anderen wesentlichen Aspekten, evtl. kurze Hausführung
- Informationen der Schülerin/des Schülers zum aktuellen Ereignissen und zum Tagesgeschehen;
- je nach Ausbildungsstand: Schülerin/Schüler informiert über weiteren Verlauf, falls dieser von ihr/ihm selbstständig geplant wurde, z. B. inhaltliche und organisatorische Bedingungen für evtl. Aktivität und anschließendes Reflexionsgespräch;
- je nach Ausbildungsstand und Anlass: Durchführung der Aktivität
- Pause für die Schülerin/den Schüler nach der Aktivität (ca. 10Min.). Zeit kann von der Lehrkraft für ein Gespräch mit Anleiterin oder Leiterin genutzt werden;
- Reflexionsgespräch mit Schülerin/ Schüler, Anleitung und Lehrkraft unter vorheriger Festsetzung des organisatorischen und zeitlichen Rahmens
- nach Ausbildungsstand: Metakommunikation
- Reflexion der Reflexionsfähigkeit der Schülerin/des Schülers;
- nach Anlass:
 - evtl. Beurteilungen und Benotung;
 - Vereinbarung weiterer Ziele/Aufgaben/Absprachen/nächster Hospitationstermin etc.;
- Verabschiedung.

Ein regulärer Besuch dauert **ca.** 1,5 Stunden, bei Bedarf auch länger.

5.10 Selbstreflexionshilfe für SchülerInnen im Anschluss an ein geplantes Angebot

Verabreden Sie mit Ihrer Lehrkraft und Ihrer Anleitung zunächst eine kurze Pause von ca. 10 Minuten. Diese Zeit sollten Sie nutzen um sich zu sammeln und auf das Reflexionsgespräch vorzubereiten. Hilfreich ist es, sich stichwortartige Notizen zu machen, die Sie auch im Gespräch verwenden dürfen, damit Sie im nichts Wichtiges vergessen. Ziehen Sie Ihre schriftliche Planung hinzu und überlegen Sie, ob Ihr Angebot der Planung entspricht oder in welchen Punkten er davon abweicht. Notieren Sie die pädagogischen Gründe, die Sie zum Abweichen von der Planung veranlasst haben.

Die folgenden Punkte sollen eine Hilfestellung geben – sie sind auf keinen Fall dazu gedacht, systematisch „abgearbeitet“ und beantwortet zu werden. Grundsätzlich gilt: Bringen Sie die Aspekte ins Gespräch, die Ihnen besonders wichtig und augenfällig erscheinen. Dies können z.B. ungeplante und unvorhersehbare Situationen sein, in denen Sie evtl. von Ihrer Planung abweichen.

1. Situation

- Konnte ich sinnvoll an den Erfahrungen und Interessen der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, (ihren Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten) anknüpfen?
- Habe ich die Rahmenbedingungen richtig eingeschätzt?

2. Ziele

- Habe ich meine übergeordneten pädagogischen Absichten (Grobziele) erreicht?
- Konnten die speziellen Lernerfahrungen (Feinziele) erreicht werden?
- Wenn nein, welche Gründe sehe ich?

3. Didaktisch-methodische Überlegungen

- Waren Dauer und Zeitpunkt angemessen?
- Habe ich die räumlichen Bedingungen durchdacht und ausreichend vorbereitet?
- Waren meine Vorbereitungen allgemein ausreichend?
- Habe ich Material und Medien sinnvoll ausgewählt und eingesetzt?

4. Verlauf und erzieherisches Verhalten

- Konnte ich durch die Auswahl der Methoden Interesse wecken und erhalten?
- Was habe ich getan, dass dieses Interesse erhalten blieb?
- Habe ich mich im Verlauf vom Interesse der Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen leiten lassen?
- Was habe ich getan, um allen Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen gerecht zu werden?
- Habe ich evtl. Schwierigkeiten erkannt und angemessene Hilfestellungen gegeben?
- Verließ die Durchführung insgesamt der Planung entsprechend?
- Gabe es ungewöhnliche Situationen und wie reagierte ich darauf?
- War mein erzieherisches Verhalten der Situation angemessen?
- Waren meine Anleitungen sachgerecht und meine sprachliche Ausdrucksweise angemessen?
- Wie war das Verhältnis der Kinder/jugendlichen/Erwachsenen zueinander?
- Welches Verhältnis konnte ich zu den Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen aufbauen?
- Habe ich die Aktivität zur rechten Zeit beendet und sinnvoll abgerundet?

5. Ausblick

- Welche Folgerungen ergeben sich für ähnliche Angebote?

5.11 Leitfaden für die eigenständige Durchführung von Schülerinnen- und Schülertreffen während der praktischen Ausbildung in Ausbildungsgruppen

Im Verlauf ihrer Ausbildung sollen Schülerinnen und Schüler mit zunehmendem Verselbstständigungsgrad lernen, mehr Eigenverantwortung für ihre praktische Ausbildung zu übernehmen. Die anfänglich eher starke Steuerung der Anleitung und der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft tritt damit zugunsten der Entwicklung von Eigenkompetenzen zunehmend zurück. Eine Möglichkeit hierzu bieten eigenständig durchgeführte Treffen von Schülerinnen und Schülern während der praktischen Ausbildung.

- Sinnvoll ist es, wenn Schülerinnen und Schüler einer Einrichtung oder räumlich naher Einrichtungen sich zu einer Ausbildungsgruppe zusammenschließen.
- Alternativ wären auch Ausbildungsgruppen gleicher oder ähnlicher Arbeitsschwerpunkte denkbar. Um ein sinnvolles Arbeiten zu gewährleisten, sollte die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl nicht zu hoch bemessen sein.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich regelmäßig, z.B. wöchentlich, im Zwei-Wochen-Rhythmus oder monatlich innerhalb eines festen Zeitrahmens. Häufigkeit und Zeitabsprachen werden zuvor im theoretischen Unterricht mit der Klasse und der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft verabredet. Sie gelten verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler als Ausbildungszeit.
- Reihum sind die Schülerinnen und Schüler einer Ausbildungsgruppe dafür verantwortlich, einen Raum in ihrer Einrichtung nach Absprache mit der Anleitung oder Leitung bereitzustellen und diesen vorzubereiten. Sinnvoll ist auch, dass die einladende Schülerin/der einladende Schüler die Moderation, also die Leitung des Treffens, übernimmt und dafür sorgt, dass sowohl der rote Faden als auch Zeitabsprachen u.ä. eingehalten werden. Hilfreich ist dabei eine beim letzten Treffen festgelegte Tagesordnung, die aber so flexibel sein sollte, dass auch aktuelle und dringliche Themen ihren Raum finden.
- Die Treffen sollten grundsätzlich und reihum protokolliert werden. Sie können der am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkraft z.B. eine Hilfe für die thematische Vorbereitung von Kleingruppentreffen oder Ausbildungsbesuchen sein.
- Die methodische und inhaltliche Gestaltung von Ausbildungstreffen sollte mit der am Lernort Praxis tätigen Lehrkraft im Rahmen der theoretischen Ausbildung abgesprochen werden. So bieten sich z.B.
 - gegenseitige Hospitationen mit anschließenden Reflexionsgesprächen
 - Vertiefungen zu didaktischen oder methodischen praxisrelevanten Inhalten
 - Vertiefungen zu Theorie-Praxis-Bezügen
 - Unterstützung und Austausch bei individuellen praxisrelevanten Schwierigkeiten und Problemen im Sinne der kollegialen Beratung an.
- Die Schülerinnen und Schüler einer Ausbildungsgruppe gestalten ihre Treffen selbstständig. Dies schließt jedoch nicht aus, dass zu bestimmten Themen oder Fragen eine Anleitung, Einrichtungsleitung oder die am Lernort Praxis ausbildende Lehrkraft hinzugezogen werden kann. Dies sollte auf Einladung geschehen.

6 Beurteilung und Benotung der praktischen Ausbildung

Die Rahmenrichtlinien formulieren für die vierjährige Ausbildung zur Erzieherin detaillierte Lern- und Ausbildungsziele, die sich dem jeweiligen Ausbildungsstand anpassen und das Anforderungsniveau sowie der Grad der selbständigen Arbeit der Schülerinnen kontinuierlich steigern.

Im Rahmen der Reflexionsgespräche zwischen der Anleiterin und der Praktikantin sollte die Umsetzung dieser Anforderungen immer wieder überprüft werden.

Allgemeine Ausbildungsziele

Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der **Berufsfachschule Sozialpädagogik** lautet, „Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe ihrer schulischen Abschlüsse in einen oder mehrere Berufe einzuführen. Darüber hinaus können an der Berufsfachschule auch schulische Abschlüsse erworben werden.“

Für die **BFS SozialassistentIn** gelten laut Rahmenrichtlinien folgende Ausbildungszielsetzungen:

„Ziel der praktischen Ausbildung zur Sozialassistentin ist die Fähigkeit zum mitverantwortlichen, in bestimmten Aufgabenbereichen auch eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handeln.“

Die Schülerinnen sollen sowohl im Unterricht als auch in der praktischen Ausbildung

- ihre **Berufsrolle** als Sozialassistentin **finden**,
- Kompetenz in der **Selbst –und Fremdwahrnehmung erwerben**, anwenden und evaluieren,
- Kompetenz für **mitverantwortliches Handeln** entwickeln,
- **Grundlagen für eine Professionalisierung** des sozialpädagogischen Handelns erwerben.“

Für die **FSP** gelten laut Rahmenrichtlinien folgende Zielsetzungen:

„Ziel der praktischen Ausbildung ist der Erwerb einer eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handlungskompetenz.“

Die Schülerinnen sollen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern

- ihre **Berufsrolle ausbauen**
- Fach- und Methodenkompetenz in der **Selbst- und Fremdwahrnehmung vertiefen**, anwenden und reflektieren
- **Handlungskonzepte erproben**, dokumentieren, evaluieren und weiterentwickeln
- **Professionalität** im Sinne eines eigenverantwortlichen sozialpädagogischen Handelns **erreichen**.“

6.1 Berufliche Kernkompetenzen

Die leitende Zielsetzung in der Ausbildung zur Erzieherin ist der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz, die folgende berufliche Kernkompetenzen umfasst:

- **Beobachtungs- und Analysefähigkeit**
- **Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung**
- **Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse**

Die positiven und negativen Ausprägungen können weiterentwickelt und ergänzt werden. Die Reflexion des Erwerbs der beruflichen Kernkompetenzen kann z.B. nach den einzelnen Ausbildungsphasen und am Ende der Ausbildung stattfinden.

Kernkompetenz: Beobachtungs- und Analysefähigkeit

Positive Ausprägung	Negative Ausprägung
Differenzierte Beobachtungsmethoden werden sicher beherrscht und zielgerichtet eingesetzt.	Mangelnde Kenntnis von Beobachtungsmethoden, zufälliger Einsatz.
Einfühlsame Beurteilung von Beobachtungen im sozialen und fachlichen Kontext	Vordergründige Beurteilung von Beobachtungen, fehlender Sach- und Sozialbezug.
Beurteilung und sachgerechte Analyse werden mit Beobachtungsergebnissen begründet	Subjektive Beurteilungen, lückenhafte Analyse ohne Zusammenhang zu den Beobachtungen.

Kernkompetenz: Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung

Positive Ausprägung	Negative Ausprägung
Kontaktfreudig und zugewandt, achtet auf die Signale des Gegenübers	Verschlossen oder aufdringlich, mangelhafte Einfühlung in das Gegenüber
Annehmende, wertschätzende Grundhaltung, empathische Beziehungsgestaltung	Gleichgültige, abwertende Haltung, egozentrische Beziehungsgestaltung
Reflektierte Auseinandersetzung mit und klare Gestaltung der Rolle als Erzieherin	Rollendiffusion zwischen autoritärem oder „kumpelhaftem“ Verhalten

Kernkompetenz: Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation pädagogischer Prozesse

Positive Ausprägung	Negative Ausprägung
Durchdachte, didaktisch begründete Arbeitsweise	Unstrukturierte, wenig zielorientierte Arbeitsweise
Differenzierter, an der Zielsetzung orientierter Methodeneinsatz	Zufällige und wenig differenzierte Methodenauswahl
Selbstkritische Reflexion und Evaluation pädagogischer Prozesse	Geringe Reflexion, mangelnde Fähigkeit zur Evaluation des eigenen Handelns

6.2 Personal-, Sozial- und Fachkompetenz

Personalkompetenz:

- **Wahrnehmungsfähigkeit:** Bedürfnisse, Interessen eines Kindes, der Gruppe wahrnehmen, Einfühlungsvermögen, Empathie zeigen, Gruppenregeln, Gewohnheiten und Abläufe kennen lernen, Räumlichkeiten und deren Ressourcen und Möglichkeiten kennen lernen.
- **Arbeitsverhalten/Engagement:** Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit, Interesse an der Arbeit, dem Beruf zeigen; Mitarbeit, Mithilfe anbieten, sich mit Bedingungen und Situationen im Arbeitsfeld auseinandersetzen, Informationen einholen, Fragen stellen.
- **Sprachliche Fähigkeiten:** über eine klare Aussprache verfügen, die sprachliche Ebene des Kindes/Jugendlichen berücksichtigen, angemessene sprachliche Mittel zur Durchsetzung notwendiger Anforderungen finden.
- **Kreativität und Spielfähigkeit:** eigene Gestaltungs-, Spiel- und Beschäftigungsideen einbringen, sich in das Spiel der Kinder einbeziehen, eigene Spielfreude zeigen.

Sozialkompetenz

- **Kontaktfähigkeit:** Sich auf Kinder/Jugendliche einlassen, auf Kinder und Jugendliche zugehen, dem Kind/Jugendlichen gegenüber aufgeschlossen und zugewandt sein; Kinder/Jugendliche zu Aktivitäten/Spielen anregen.
- **Kommunikationsfähigkeit:** Andere Mitarbeiterinnen anerkennen, sich anderen gegenüber verständlich machen, eigene Vorstellungen und Bedürfnisse formulieren, Absprachen treffen und einhalten, zuhören können.
- **Reflexions- und Kritikfähigkeit:** eigenes Handeln und Verhalten wahrnehmen und reflektieren, Kritik konstruktiv üben und annehmen.

Fachkompetenz

- **Pädagogisches Verhältnis:** Nähe und Distanz angemessen herstellen, Verständnis für die Belange der Kinder/Jugendlichen zeigen, offensichtliche Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten wahrnehmen, freundliches und partnerschaftliches Verhältnis gegenüber dem Kind/Jugendlichen und der Gruppe zeigen.
- **Planungsfähigkeit:** Zur Verfügung stehende Gestaltungs- und Spielmaterialien kennen; Interessen und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen aufgreifen.
- **Besondere Fähigkeiten einbringen:** Basteln, Musizieren, Hobbys etc.

6.3 Übersicht: Detaillierte Ausbildungsziele

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick der in den Rahmenrichtlinien für die jeweiligen Themenfelder benannten Zielformulierungen. Sie sind gedacht zur Orientierung, Reflexion und Einordnung (auch: Bewertung) des Ausbildungsverlaufs, aber auch als Planungsgrundlage zukünftiger Ausbildungsphasen.

Die Zielformulierungen in der Spalte BFS beziehen sich auf die ersten zwei Jahre der Ausbildung, die Zielformulierungen in der Spalte FSP beziehen sich auf das dritte und vierte Jahr der Ausbildung.

BERUFSROLLE UND KONZEPTIONEN

Berufsfachschule SozialassistentIn	Fachschule Sozialpädagogik
<p>Die Schülerinnen setzen sich mit den Aufgaben und den Strukturen der Einrichtungen auseinander. Sie entwickeln Fragen, beschaffen Informationen und dokumentieren die Ergebnisse.</p> <p>Sie machen sich mit digitalisierten Technologien in der Einrichtung vertraut (PC, fachbezogene Software etc.)</p> <p>Sie nehmen sich in ihrer praktischen Tätigkeit selbst wahr, d.h.: sie setzen sich mit ihrer eigenen Persönlichkeit als Modell für Kinder und Jugendliche auseinander (z.B. Vorbild sein) und erfassen die Rahmenbedingungen und Erwartungen der Einrichtung.</p> <p>Sie erarbeiten persönliche und fachliche Ziele und Schwerpunkte (z.B. Umwelt, Musik) in ihrer praktischen Tätigkeit und erproben sich in ihrer zukünftigen Berufsrolle.</p> <p>Die Schülerinnen beschreiben die Konzeption der Einrichtung sowie deren Merkmale und Strukturen. Sie reflektieren ihre eigene pädagogische Haltung im Hinblick auf diese Konzeption.</p> <p>Sie lernen Öffentlichkeitsarbeit als sozialpädagogischen Arbeitsbereich kennen und übernehmen als Teilaufgabe z.B. die Gestaltung von Informationsmaterial oder der Homepage der Einrichtung.</p> <p>Sie erkunden Formen der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung und übernehmen in Absprache mit der Gruppenleitung in diesem Bereich Teilaufgaben und dokumentieren diese. (z.B. Dienstleistungsverständnis, Qualitätsbegriff, Leistungsbeschreibung)</p> <p>Sie wirken an der Eltern- und Familienarbeit mit und entwickeln ein Verständnis für die Situation von Eltern. Sie gestalten die Kontaktaufnahme zu Eltern und beteiligen sich an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.</p>	<p>Die SchülerInnen planen ihre Ausbildungsphasen und formulieren Ziele zur Erlangung der beruflichen Kernkompetenzen.</p> <p>Sie setzen sich mit berufstypischen Anforderungen auseinander und erarbeiten situationsangemessene Bewältigungsstrategien.</p> <p>Sie erfassen ihre arbeitsrechtliche Position und erweitern ihr Wissen zu personalrechtlicher Interessenvertretung.</p> <p>Sie bereiten den Wechsel von der Schüler- in die Berufsrolle vor.</p> <p>Sie lernen, fachliche und organisatorische Qualitätsstandards der Arbeit festzulegen und zu sichern.</p> <p>Sie analysieren die Konzeption der Einrichtung, die Ziele, Prinzipien und das zu Grunde liegende Selbstverständnis der Arbeit. Sie reflektieren diese hinsichtlich bildungspolitischer und gesellschaftspolitischer Erfordernisse. (z.B. anhand von Fachaufsätzen zum Thema IGLU oder in Bezug auf Sprachförderprogramme)</p> <p>Sie erarbeiten exemplarisch die Phasen eines Qualitätsentwicklungsprozesses.</p> <p>Sie übernehmen Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. stellen sie Ziele und Merkmale ihrer Arbeit in schriftlicher (z.B. Konzeptionen) als auch mündlicher (z.B. Kurzvorträge) Form dar.</p> <p>Sie beteiligen sich an der Gestaltung der eigenen Ausbildung, indem sie u.a. aktiv an Treffen der Praxiseinrichtungen mit der Schule (z.B. Anleiterinnentreffen) teilnehmen.</p>

Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung

Berufsfachschule SozialassistentIn	Fachschule Sozialpädagogik
<p>Die Schülerinnen erkennen in ihrem Alltag die Bedeutung pädagogischer Beziehungsgestaltung für das erzieherische Handeln. Sie vollziehen den Perspektivwechsel vom Zu-Erziehenden zum Erziehenden (Übernahme der Erwachsenenrolle). Sie entwickeln eine pädagogische Grundhaltung, die geprägt ist von Wertschätzung, Empathie und Übereinstimmung/Schlüssigkeit.</p> <p>Sie nehmen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auf und gehen verantwortlich mit deren Nähe- und Distanzbedürfnis um.</p> <p>Sie stärken die Kinder und Jugendlichen in ihrer Eigentätigkeit und begleiten sie in Spiel- und Interaktionsprozessen.</p> <p>Sie dokumentieren ihr Handeln als Bestandteil ihres beruflichen Entwicklungsprozesses und evaluieren ihr Verhalten im Austausch mit allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen. (Kinder, Anleiterin, Kolleginnen, Leiterin, Eltern, Umfeld)</p> <p>Sie erlernen systematische Beobachtung als sozialpädagogische Kernkompetenz. Sie führen Beobachtungen einzelner Kinder und Jugendlicher durch und bilden damit die Basis der vollständigen pädagogischen Handlung (beobachten, analysieren, Ziele setzen, planen, handeln, evaluieren und dokumentieren).</p> <p>Sie protokollieren und dokumentieren ihre Beobachtungen sachgerecht und überprüfen ihre Beobachtungsergebnisse und Interpretationen im fachlichen Austausch.</p> <p>Sie reflektieren die Subjektivität ihrer Wahrnehmung und berücksichtigen dieses in der Auswertung ihrer Beobachtungen. (z.B. in Anleitersgesprächen)</p> <p>Aus den Beobachtungen leiten sie ihr pädagogisches Handeln ab. Sie berücksichtigen den jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und stellen Entwicklungsabweichungen fest.</p>	<p>Die Schülerinnen gestalten pädagogische Beziehungen zu Einzelnen und zur Gruppe auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse.</p> <p>Sie unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erwerb eigener kommunikativer Kompetenzen, z.B. gegenüber Gleichaltrigen und dem sozialen Umfeld.</p> <p>Sie analysieren die Gruppenstruktur und Gruppenprozesse auf der Basis verschiedener Techniken der Beobachtung und gruppenpädagogischer Kenntnisse. Sie initiieren, gestalten und begleiten Gruppenprozesse mit dem Ziel, entwicklungsfördernde soziale Situationen zu schaffen. Dabei wenden sie ausgewählte Methoden und Medien zur Lenkung von Gruppenprozessen an. (z.B. Themenzentrierte Interaktion)</p> <p>Sie fördern die Möglichkeiten der Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten.</p> <p>Sie analysieren die Bedeutung einer anleitenden Rolle in der Verzahnung von Theorie und Praxis. Sie reflektieren ihre persönlichen Erfahrungen als Angeleitete.</p> <p>Sie reflektieren ihre Erfahrungen in der Teamarbeit. Sie tragen zur Teamentwicklung bei.</p> <p>Sie reflektieren den veränderten Betreuungs- und Unterstützungsbedarf von Eltern und Familien auf Grund vielfältiger Lebensmuster, Zeitstrukturen und Arbeitszeitregelungen.</p> <p>Sie unterstützen Öffnungsprozesse der sozialpädagogischen Einrichtungen dem Gemeinwesen gegenüber (z.B. durch entsprechende Projekte). Sie unterstützen auch Familienbegegnungen und entwickeln Angebote im Familienbildungsbereich.</p> <p>Sie erweitern ihre Gesprächsführungskompetenz gegenüber den Eltern und entwickeln angemessene Problemlösungsstrategien.</p> <p>Sie unterstützen Familien in Krisensituationen bei der Suche weiterführender Hilfeangebote.</p>

Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse

Berufsfachschule SozialassistentIn	Fachschule Sozialpädagogik
<p>Die Schülerinnen erfassen und analysieren grundlegende emotionale und physische Bedürfnisse von Kindern bzw. Jugendlichen. Auf dieser Grundlage planen sie ihr sozialpädagogisches Handeln und führen es entsprechend durch.</p> <p>Sie gehen auf die emotionalen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein. Sie übernehmen im Rahmen des pädagogischen Angebotes der Einrichtung grundlegende Aufgaben im Bereich von Pflege und Versorgung. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Gesundheitsprävention und Hygiene. Sie führen Angebote zur Gesundheitserziehung durch und erarbeiten sich ein fundiertes Praxiswissen zu den grundlegenden Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sie evaluieren ihr Vorgehen und dokumentieren relevante Prozesse. einen ‚Blick‘ für das pädagogische Handlungskonzept der Einrichtung und dessen zeitliche, räumliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen.</p> <p>Sie erkunden und analysieren die Strukturen, die zeitlichen Abläufe, die Ausstattung des Innen- und Außenbereiches sowie das Materialangebot der Einrichtung. .</p> <p>Sie übernehmen in Übereinstimmung mit sicherheitsrelevanten Maßnahmen Teilaufgaben bei der Gestaltung von Innen- und Außenbereichen und der Materialauswahl, bei der Strukturierung, Organisation und der Verwaltung der Einrichtung. (z.B. Gruppenlisten, Etatverwaltung der Gruppe etc.)</p> <p>Sie übernehmen Teilaufgaben bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Festen und Feiern (z.B. religiöse und jahreszeitliche Feste, Feste und Bräuche anderer Kulturen)</p>	<p>Die Schülerinnen übernehmen zunehmend Verantwortung in der Leitung der Gruppe und der Verteilung der Aufgaben im Team.</p> <p>Sie verantworten die pflegerische und hygienische Betreuung der Kinder und Jugendlichen und beachten deren Bedürfnisse nach Schutz, Pflege und Fürsorge.</p> <p>Sie beziehen die Lebenswelt der Zielgruppe in ihre sozialpädagogische Arbeit mit ein und kooperieren mit ausgewählten Institutionen des Gemeinwesens.</p> <p>Sie planen und organisieren zielgerichtet den Gruppenalltag und setzen Elemente zur zeitlichen Strukturierung (Rituale, Regeln, Übergänge, Feste) unter pädagogischen und konzeptionellen Gesichtspunkten ein.</p> <p>Sie reagieren auf die individuelle Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und integrieren diese in ihr sozialpädagogisches Handeln. Sie entwickeln Verständnis für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen und setzen sich kritisch mit dem Normbegriff auseinander.. Sie reflektieren ihre Hemmungen und Ängste im Kontakt mit beeinträchtigten Menschen</p> <p>Sie entwickeln gezielte Handlungsansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung betroffener Kinder und Jugendlicher.</p> <p>Sie arbeiten präventiv und kompensatorisch und sind sich der Bedeutung individueller Förderung bewusst. Sie nutzen ihre Fachkenntnisse über Krisen, Auffälligkeiten, Störungsbilder und institutionsspezifische Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Handlungsfelder.</p> <p>Sie überprüfen ihre Einstellungen und ihr Verhalten gegenüber Menschen aus anderen Kulturen. Mit gezielten Maßnahmen zur Sprachförderung und zum interkulturellen Lernen unterstützen sie die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>

Sozialpädagogische Bildungsarbeit

Berufsfachschule SozialassistentIn	Fachschule Sozialpädagogik
<p>Die Schülerinnen erproben die kreative und pädagogische Nutzung von Medien (z.B. Bücher, Zeitschriften, Spiel- und Lernsoftware ...) Sie erkennen deren Ausdrucksmöglichkeiten und nutzen diese in Angeboten des Praxisfeldes. Sie fördern den Medienzugang von Kindern und Jugendlichen (Bücherei etc.) Dabei berücksichtigen sie die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sie sind mitgestaltend tätig in Spielaktionen im Rahmen von Festen, dem Aufbau einer erlebnisorientierten Bewegungslandschaft oder anderen Medienprojekten. Sie evaluieren und dokumentieren ihre Tätigkeit. (Pädagogisches Tagebuch)</p> <p>Sie erkennen und verstehen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und gestalten eine lernanregende Umgebung. Sie beteiligen sich an einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung, z.B. gestalten sie Räume und Situationen als lern- und erfahrungsanregendes Umfeld.</p> <p>Bei der Durchführung von Aktivitäten wenden sie unterschiedliche Methoden an und setzen verschiedene sozialpädagogische Medien ein. (Freispielbegleitung, Projekte etc.)</p> <p>Sie unterstützen Bildungs- und Selbstbildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen auf deren Weg in die Wissensgesellschaft. Sie nutzen hierbei das natürliche Neugierverhalten von Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Sie entwickeln Angebote zur Sprachförderung und zum interkulturellen Lernen. Sie unterstützen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund beim Erwerb der deutschen Sprache.</p>	<p>Die Schülerinnen wenden ihre Medien- und Methodenkompetenz an und erweitern diese in der sozialpädagogischen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen.</p> <p>Sie bieten entwicklungsangemessene Partizipationsformen für Kinder, Jugendliche und Zielgruppen in besonderen Lebenslagen und beachten besonders die Bedeutung von Kinder- und Jugendliteratur zur Förderung von Lese- und Sprachkompetenz.</p> <p>Sie beziehen die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe mit ein, beteiligen die Adressaten an der Planung und integrieren Medien exemplarisch in sozialpädagogische Handlungsprozesse.</p> <p>Sie erschließen die kulturellen Angebote in ihrem Umfeld und üben sich in der Zusammenarbeit mit Institutionen. (z.B. Museum, Bücherei)</p> <p>Die Schülerinnen vertiefen ihre Beobachtungs- und Beurteilungskompetenzen und entwickeln zugleich Kompetenzen in der Planung, Initiierung, Begleitung und Evaluation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen weiter. Hierbei stellt der Bildungsauftrag im Elementarbereich (u.a. Sprachkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung, Schulfähigkeit) einen Schwerpunkt dar.</p> <p>Sie beobachten und analysieren Kinder und Jugendliche, deren Verhalten, Erleben, Entwicklung und Lebenssituationen. Dabei wenden sie Methoden der Einzel- und Gruppenbeobachtung an.</p> <p>Sie dokumentieren ihre Beobachtungen u.a. in Erziehungs- und Entwicklungsberichten und beurteilen ihre Ergebnisse auf der Grundlage ihrer fachtheoretischen Kenntnisse.</p> <p>Sie erfassen den Entwicklungsstand auf der Grundlage fachlich anerkannter Beurteilungskriterien und reflektieren Entwicklungsabweichungen.</p> <p>Sie entwickeln differenzierte Angebote zur Sprachförderung und zum Interkulturellen Lernen und unterstützen besonders Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie entwickeln diagnostische Kompetenz zum Erkennen von Sprach- und Sprechdefiziten und setzen Fördermaßnahmen gezielt und situationsangemessen ein.</p> <p>Sie reflektieren ihre Rolle als Sprachvorbild.</p>

6.4 Benotung geplanter Angebote und anderer sozialpädagogischer Aktivitäten

In der BFS finden zur Beurteilung der Ausbildungsschritte in der Regel sozialpädagogische Angebote statt. In den Handlungsfeldern der FSP ist die Durchführung von Angeboten nicht immer möglich oder sinnvoll, so dass hier andere sozialpädagogische Aktivitäten bewertet werden können. Dies können Beobachtungen, Gespräche, spontane Unternehmungen, Einzelhilfen /Begleitung einer Jugendlichen, Aktivitäten zur Alltagsgestaltung von Jugendlichen etc. sein.

Prozentuale Gewichtung der Teilnoten für ein **benotetes Angebot oder andere sozialpädagogische Aktivitäten:**

BFS und FSP	
Schriftliche Ausarbeitung	20 %
Durchführung	50 %
Reflexion	30 %

(Die gleiche Gewichtung gilt für die praktischen Prüfungen).

6.5 Bewertungskriterien für geplante Angebote

Die Bewertung der geplanten Angebote in der BFS SozialassistentIn und der Fachschule Sozialpädagogik erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

Schriftliche Ausarbeitung (20%):

- Vereinbarte Gliederung (s. Anlage)
- Bearbeitung der einzelnen Gliederungspunkte ausführlich und sinnvoll
- Sachzusammenhänge hergestellt
- Fachliche Begründungen / pädagogische Entscheidungen

Praktische Durchführung (50%):

- Durchführung entspricht den schriftlichen Planungen (wenn nicht: Fachliche Begründung)
- Umgang mit den Kindern/Jugendlichen: Empathie, Entwicklungsorientierung, Verhältnis von Individualität und Gruppendynamik
- Berufsrolle: Selbst- und Fremdwahrnehmung, Verhalten, Sprachvorbild, Lernverständnis
- Handlungskompetenz: Gestaltung des pädagogischen Prozesses, Entscheidungen, Flexibilität, Überlegtheit, Geduld, Prioritäten
- Sprachkompetenz: Korrekte Sprache verwenden, Herstellung von Sprech- und Sprachanlässen für die Kinder/Jugendlichen, anlassbezogene Sprachförderung

Reflexion (30%):

a) mündlicher Teil (15%):

- Verbalisierung des Erlebten, Auswahl relevanter Vertiefungsthemen
- Bezug zur Planung herstellen: Situationsanalyse und Ziele rückwirkend (laut) überdenken
- Nachvollziehen des einzelnen Planungsschritte und des tatsächlichen Ablaufs
- Angemessenheit der Inhalte und Methoden
- Pädagogische Entscheidungen begründen
- Erkennen von Fehlern, Aufzeigen von Planungs- und Handlungsalternativen

b) schriftlicher Teil (15%):

- Zusammenfassung des Reflexionsgesprächs
- Wichtigste Punkte nach Prioritäten wiedergeben
- Handlungsalternativen bzw. Lernertrag begründet erläutern.

6.6 Die Stellungnahme der Einrichtungen

Die Entwicklungs- und Leistungsbeurteilung der Praxisseinrichtungen orientiert sich an den in diesem Handbuch formulierten Bewertungskriterien:

- Personal-, Sozial- und Fachkompetenz (Kap. 6.2)
- Detaillierte Ausbildungsziele am Lernort Praxis (Kap. 6.3)
- Berufliche Kernkompetenzen (Kap. 6.1)

Hierfür wurde ein Beurteilungsbogen entwickelt, der für **beide Schulformen** BFS und FSP gilt. Der einheitliche Beurteilungsbogen ist für **alle vier Ausbildungsjahre gültig**. Bei der jährlichen Beurteilung ist daher darauf zu achten, dass die immer gleichen Beurteilungskriterien **entwicklungsangemessen (für das 1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr) ausgelegt** werden.

Der Beurteilungsbogen besteht aus drei Teilen:

Erläuterungen:

Teil 1: Fachliche Entwicklung

Hier wird die fachliche Entwicklung hinsichtlich der acht zentralen inhaltlichen Bereiche bewertet. Neben dem Ankreuzverfahren können in der Spalte ‚Bemerkungen‘ und auf der Rückseite oder hinzugefügten Seiten weitere Stellungnahmen beigefügt werden.

Teil 2: Personal-, Sozial- und Fachkompetenz

Wie in Teil 1 Ankreuzverfahren und Bemerkungsteil für differenzierte Beurteilung und Anmerkungen.

Teil 3: Berufliche Kernkompetenzen

In diesem dritten Teil wird die Herausbildung der drei beruflichen Kernkompetenzen beurteilt. Detaillierte Beschreibungen (positive und negative Merkmalsausprägungen) sind in Kapitel 6.1. dargestellt. Diese können erweitert und ergänzt werden.

6.7 Der Praktikumsbericht

Ein Praktikumsbericht ist jeweils am Ende des Praktikums zu erstellen. In der gesamten vierjährigen Ausbildung sind somit vier Praktikumsberichte oder andere Formen der schriftlichen Auswertung zu erstellen.

Um standardisierte und ausschließlich beschreibende, jährlich wiederkehrende Praktikumsaufzeichnungen zu vermeiden, werden die schriftlichen Praktikumsauswertungen in den verschiedenen Ausbildungsphasen variieren.

Mögliche **Auswertungsformen** sind:

- eine Broschüre
- ein Bericht
- eine Mappe, bestehend aus verschiedenen Teilen (z.B. Projektbeschreibung, Dokumentation der durchgeführten Angebote, Gesamtreflexion)
- eine kommentierte Angebotssammlung
- eine Fallstudie oder Gruppenanalyse oder Durchführung einer Beobachtung.

Die **Leistungs- und Bewertungskontrollen** des Berichtes müssen von den Lehrkräften **transparent** gemacht werden. Hierzu wird jeweils ein **Formblatt** dem Bericht angeheftet, auf dem die Note ausführlich erläutert wird. Die zur Note führenden **Bewertungskriterien** werden den Schülerinnen im Vorhinein deutlich gemacht. Diese orientieren sich an den Lern- und Ausbildungsschritten der Rahmenrichtlinien bzw. an den Lernfeldern.

6.8 Benotung des Faches ‚Praxis Sozialpädagogik‘

Die Leistungen der Praktikantinnen während der praktischen Ausbildung werden von den am Lernort Praxis ausbildenden Lehrkräften nach Rücksprache mit den Fachkräften in den Einrichtungen bewertet und in einer Note für das Fach „Praxis-Sozialpädagogik“ zusammengefasst.

Die Note beinhaltet verschiedene Anteile, die im Folgenden näher ausgeführt werden.

Prozentuale Gewichtung der Teilnoten für das Fach „Praxis Sozialpädagogik“

	BFS		FSP	
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Beurteilung des Praktikums (die schriftliche Beurteilung der Einrichtung fließt hier ein; die Benotung erfolgt durch die Lehrkraft)	Jeweils 30 %			
Sozialpädagogische Aktivitäten (In der FSP sind auch andere sozialpädagogische Aktivitäten möglich, z.B. Gesprächsführung, Gruppensituation)	Jeweils 50 %			
	1. Gespräch 10% Die erste soz.päd. Aktivität 15% Die zweite soz.päd. Aktivität 25%	2 sozialpädagogische Aktivitäten jeweils 25%		
Praktikumsbericht / andere Auswertungsform (z.B. Broschüre, Fallstudie)	Jeweils 20 %			
Summe = 100%				
Gesamtnote im Fach ‚Praxis Sozialpädagogik‘	Zeugnisnote	Im Bildungsgang erbrachte Leistungen (60% der Zeugnisnote)	Zeugnisnote	Im Bildungsgang erbrachte Leistungen (60% der Zeugnisnote)
Im 2. und 4. Ausbildungsjahr finden die praktischen Prüfungen statt. Diese Prüfungsbesuche gehen mit 40% in die Gesamtnote ein.				

7 Anhang: Kopiervorlagen

Die im Anhang beigefügten Formulare sind als Kopiervorlagen zu verwenden.



7.1 Gliederung für ein geplantes Angebot

1. Thema	<p>Vorstellung des Themas Begründung der Themenwahl</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Bezug zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich Niedersächsischer Tageseinrichtungen</i>
2. Situationsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Äußere Situation der Gruppe (äußere Gegebenheiten, Zeit, Raum etc.) ▪ Arbeitsbedingungen ▪ Gruppensituation ▪ Bedürfnisse der Kinder bzw. Jugendlichen ▪ Fähigkeiten der Kinder bzw. Jugendlichen (Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen einschätzen) <p>Diese Punkte sind auch auf die geplante Aktivität zu beziehen.</p>
3. Zielgruppe	<p>Detaillierte Auseinandersetzung mit den Kindern/Jugendlichen der Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung und Angaben zu Eigenschaften und Fähigkeiten einzelner Gruppenmitglieder; ▪ Bedeutung des Themas für die Gruppenmitglieder; ▪ Auswahl und Anzahl der Gruppenmitglieder begründen
4. Ziele	<p>Bewusstmachen der angestrebten Bildungs- und Entwicklungsprozesse: (Beschränkung auf 1 Grobziel, ca. 4-5 Feinziele, <i>die mit dem Angebot wirklich erreicht werden können</i>) Zuordnung der Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu den Entwicklungsbereichen: Persönlichkeit (Ich-Kompetenz), Psychomotorik, Sozialkompetenz, Sachkompetenz,
5. Planung	<p>Inhaltliche und methodische Entscheidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden und Medien auswählen und begründen ▪ Analyse der räumlichen und organisatorischen Gestaltung ▪ Partizipation der Zielgruppe in der Planungsphase

6. Durchführung: Methodisch-didaktische Verlaufsplannung	Phasen: Wann?	Verlaufsplanung mit didaktisch/methodischen Überlegungen und Begründungen: Was?	Medien/Methoden: Wie? Womit?	Ziele: Warum?
	Einstieg			
	Hauptteil			
	Abschlussphase			
7. Literatur und Anhang	Alle Quellen die bei der Anfertigung des geplanten Angebots verwendet wurden, sind im Literaturverzeichnis aufzulisten. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Internetquellen wird die vollständige URL, sowie der Stand (Tag, Monat, Jahr) angegeben. ▪ Die direkte Übernahme eines Textes muss als Zitat kenntlich gemacht werden. 			
8. Auswertung des sozialpädagogischen Angebotes	Kritischer Rückblick auf die unterschiedlichen Planungsschritte und auf die Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überdenken der Analyse und Ziele ▪ Kritische Einschätzung der Planung ▪ Nachvollziehen der einzelnen Schritte hinsichtlich der Wirkung auf die Zielgruppe ▪ Angemessenheit der Inhalte und Methoden ▪ Auseinandersetzung mit der Berufsrolle (eigene Stärken und Schwächen) ▪ Begründung pädagogischer Entscheidungen ▪ Erkennen von Fehlern, Aufzeigen von Planungs- und Handlungsalternativen 			

7.2 Stellungnahme der Einrichtung



JOBELMANN – SCHULE

Berufsbildende Schulen I Stade

Umweltschule in Europa

BITTE AN DIE SCHULE ZURÜCK BIS SPÄTESTENS:

KLASSE:

SCHULJAHR:

STELLUNGNAHME ZUR PRAKTISCHEN AUSBILDUNG IN EINER SOZIALPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNG

PRAKTIKANTIN/PRAKTIKANT

NAME:

GEB.AM

ADRESSE:

PRAKTIKUMSDAUER:

FEHLTAGE

DAVON UNENTSCULDIGT

PRAXISSTELLE

NAME DER EINRICHTUNG

ADRESSE

TELEFON

FAX

E-MAIL

HOME PAGE

LEITUNG DER EINRICHTUNG

ANLEITERIN

AM LERNORT PRAXIS AUSBILDENDE LEHRKRAFT

Detaillierte Ausbildungsziele am Lernort Praxis (Kriterien: Kap. 6.3)

	Themenbereich	Stark ausgeprägt	Ausgeprägt	Zufriedenstellend	Ausreichend	Gering	Ohne	Bemerkungen
Berufsrolle und Konzeption	Entwicklung der beruflichen Identität							
	Kenntnisse und Fähigkeiten in der konzeptionellen Arbeit; Grundlagen der Qualitätsentwicklung							
Sozialpäd. Beziehungsgestaltung	Beziehungen aufbauen, Gruppenprozesse gestalten							
	Verhalten beobachten und auswerten und in das sozialpäd. Handeln einbeziehen							
Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse	Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkennen und ihre Lebenswelten mitgestalten							
	Sozialpäd. Arbeit strukturieren und organisieren, Teamarbeit mitgestalten, mit Familien kooperieren							
Sozialpädagog. Bildungsarbeit	Musisch-kreative Prozesse gestalten, Medien anwenden							
	Bildungsprozesse planen, durchführen und evaluieren; Kinder/Jugendl. in besonderen Lebenssituationen bilden, erziehen und betreuen							

Personal-, Sozial- und Fachkompetenz (Kap. 6.2)

Personalkompetenz	Stark ausgeprägt	Ausgeprägt	Zufriedenstellend	Ausreichend	Gering	Ohne	Bemerkungen
Wahrnehmungsfähigkeit							
Arbeitsverhalten/ Engagement							
Sprachliche Fähigkeiten							
Kreativität und Spielfähigkeit							
Sozialkompetenz							
Kontaktfähigkeit							
Kommunikationsfähigkeit							
Reflexions- und Kritikfähigkeit							
Fachkompetenz							
Pädagogisches Verhältnis							
Planungsfähigkeit							
Besondere Fähigkeiten einbringen							

Berufliche Kernkompetenzen (Kap. 6.1)

- 1. Beobachtungs- und Analysefähigkeit**
- 2. Fähigkeit zur pädagogischen Beziehungsgestaltung**
- 3. Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation sozialpädagogischer Prozesse**

Datum; Unterschrift der Anleiterin



JOBELMANN – SCHULE

Berufsbildende Schulen I Stade

Umweltschule in Europa

7.5 Evaluationsbogen für die Praxiseinrichtungen zum Abschluss des Praktikums

Sehr geehrte Anleiterin, sehr geehrter Anleiter,

das Fachbereichsteam Sozialpädagogik der JOBELMANN-SCHULE möchte sich auf diesem Wege recht herzlich für Ihre Bereitschaft bedanken, eine Praktikantin/einen Praktikanten zu betreuen. Wir bitten Sie, sich diesen Evaluationsbogen in Ruhe durchzulesen und uns die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Sie würden uns dabei helfen, unsere Arbeit zu verbessern.

Name der Einrichtung (freiwillige Angabe): _____

Name der betreuenden Lehrkraft: _____

1. Vorbereitung durch die Schule	Trifft völlig zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiß nicht
1.1. Die Schülerinnen waren von Seiten der Schule gut auf das Praktikum vorbereitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2. Das Anleitertreffen war informativ und hilfreich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3. Das Handbuch der JOBELMANN-SCHULE war für die Anleitung der Praktikantin förderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4. Die Kopiervorlagen des Handbuches sind geeignet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Betreuung durch die Lehrkraft am Lernort Praxis.					
2.1. Die Lehrkraft besuchte die Praktikantin dreimal am Lernort Praxis. <i>(FSP-Unterstufe 2 Besuche)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Die Besuchstermine wurden abgesprochen und eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

